

August 2025

Sozialus

Künstliche Intelligenz im Krankenhaus

Wie maschinelle Lernmodelle das Gesundheitswesen revolutionieren und was Pflegeeinrichtungen und Kliniken in naher Zukunft von der KI erwarten können, erläutert der KI-Forscher und Berater Professor Alexander Löser.

→ 4

Der Sozialstaat der Zukunft

Das Sozialrecht muss vereinfacht werden, dann nimmt auch die Bürokratie ab. Davon ist Dr. Verena Staats, Vorständin des Deutschen Vereins, überzeugt. Im Interview erläutert sie ihre Vision eines bürgernahen und effizienten Sozialstaats.

→ 16

Gärten für Menschen mit Demenz



30

04

KI im Krankenhaus:
Wie maschinelle
Lernmodelle das
Gesundheitswesen
revolutionieren



Sprachmodelle werden 2026 autonomer
kleinere Aufgaben lösen.

08 Kommunale
Pflegestrukturplanung:
Neue Impulse durch
Gesetz und Gutachten

10 Best Practice:
Als Ergotherapie-
Praxis **gesund wachsen**

12 Digitalisierung in der Pflege:
Neuer Verband setzt
sich für **einheitliche**
Standards ein

14 Hauptversammlung 2025:
Stark in der Gegenwart,
wirksam für die Zukunft

16 Sozialrecht:
Der Sozialstaat der
Zukunft – **bürgernah,**
effizient und digital!



18 Bevölkerungsschutz:
In Krisenzeiten das
freiwillige Engagement
stärken

- 20 Innenarchitektur im Gesundheitswesen:
Wie die **räumliche Gestaltung** Aufenthaltsqualität, Wirtschaftlichkeit und Markenprofil stärkt



30

Best Practice:
Gartentherapie
für Menschen mit
Demenz



- 24 Netzwerk-News

- 26 Der Weg zur Freiheit:
Ökonomie für eine
gerechte Gesellschaft

- 28 Tagungen

- 33 Publikation und
Fördertipp

- 34 Bildungscampus

- 36 Rechtsentwicklung

- 38 Impressum

KI im Krankenhaus: Wie maschinelle Lernmodelle das Gesundheitswesen revolutionieren

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst keine Zukunftsvision mehr. Die Sozialwirtschaft hingegen steht gefühlt erst am **Anfang ihrer digitalen Reise**. Doch was bedeutet KI konkret für Pflegeeinrichtungen, soziale Träger oder Krankenhäuser? Professor Alexander Löser von der Berliner Hochschule für Technik, KI-Forscher seit Mitte der 2000er-Jahre und Berater von DAX-Unternehmen, beschreibt Chancen, Risiken und warum der Einstieg gerade für kleinere Anbieter besonders herausfordernd ist. Auf dem Kongress der Sozialwirtschaft am 25. November in Berlin stellt er seine Erkenntnisse persönlich vor.

Von Alexander Löser



Momentaufnahme 2025

Foundation Models wie ChatGPT-O3 oder DeepSeek R1 markieren eine neue Generation KI-basierter Systeme. Sie verstehen und erzeugen nicht nur natürliche Sprache, sondern können auch mit externen Tools und Datenquellen interagieren. Im Gegensatz zur klassischen Websuche sind sie in der Lage, komplexe Verarbeitungsketten, wie das Extrahieren, Kombinieren, Interpretieren und Bewerten von Informationen zunehmend selbstständig durchzuführen. Solche Modelle könnten auch als Open Source/Open Weightshinter der Firewall einer Klinik auf spezifische Patientendaten trainiert werden.

Während in China mit „Good Doctor“, einem KI-Tool für Triage, Anamnese, Diagnostik und Diagnose, bereits Hunderttausende Patienten versorgt wurden und in den USA das Unternehmen „Kaiser Permanente“ mit „AI Scribe“ Sprachaufnahmen zur Epikrisenerstellung bei Zehntausenden Ärztinnen und Ärzten nutzt, sind solche Anwendungen in Deutschland derzeit oft nur im Forschungsumfeld erlaubt. Diese Forschung findet auf international höchstem Niveau statt, wie Diagnosemodelle wie GerMedBert oder das Foundation-Modell TabPFN zur prädiktiven Analyse auf strukturierten Daten zeigen. Die Forschungsteams sind aber auf weitere Trainingsdaten angewiesen. Kompakte Modelle können dabei vollständig lokal auf klinischer Infrastruktur ausgeführt werden, sodass auch strengste Datenschutzanforderungen erfüllbar sind.

Sprachmodelle werden 2026 autonomer kleinere Aufgaben lösen

Spannend ist nun eine weitere Entwicklung. Immer mehr Anpassungen für die Sozialwirtschaft und Kliniken könnten in Teams von Softwareentwicklern und Maschinen durchgeführt werden. Das spart Entwicklungskosten für eine neue Lösung. KI-gestützte Systeme wie Cursor schreiben schon heute Teile von Programmen autonom. Das verändert die Arbeitsweise von Entwicklerteams fundamental.

Wenn eine Maschine 30 % der Aufgaben eines Entwicklers übernehmen kann und dabei nur einen Bruchteil kostet, ist das ökonomisch attraktiv. Für die Sozialwirtschaft bedeutet das: Digitale Lösungen könnten auch bei knappen Budgets realisierbar werden. Größere Träger können sich überlegen, gemeinsam mit Partnern ein Unternehmen für KI-Lösungen aufzubauen.

Immer wieder behaupten Anbieter dieser Tools, ihre Chatbots erreichten „PhD-Niveau“. Das bedeutet jedoch nicht, dass Maschinen kreativ oder visionär handeln. Es geht um verlässliche Autonomie – wie bei einem sehr fleißigen Schüler. Wir haben in der KI dafür noch keine gute Lösung gefunden, aber wir sind aktuell in der Lage, dass die KI effizient „auswendig lernt“ und Informationen aus Quellen rekombiniert. Das ist nicht schlecht, aber der Mensch kann ja viel mehr. Kritisches Denken und das Stellen der „richtigen“ Fragen bleiben fürs Erste menschliche Domänen.

Was bremst uns aus?

Trotz dieser Fortschritte bleibt der Einstieg in KI für viele Organisationen in der Sozialwirtschaft schwierig. Gerade kleinere Träger kämpfen mit typischen Einstiegshürden: Datenschutzfragen, fehlende Interoperabilität, kaum vorhandene Standards und große Investitionen in Vorleistung. Die BMBF-Studie „Konzept zur Einbettung von KI-Systemen in der Pflege“, geleitet von Daniel Fürstenau und Felix Biessmann, benennt zentrale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz:

• Regulatorische und ethische Voraussetzungen

Organisationen müssen ihren Datenbestand analysieren und rechtskonforme Modelle für das Teilen sensibler Daten entwickeln. Der Umgang mit personenbezogenen Patientendaten erfordert klare Rahmenbedingungen. In der Medizin unterliegen KI-Anwendungen komplexen Vorgaben. Viele davon werden in Deutschland besonders streng ausgelegt und treiben so die Projektkosten in die Höhe.

• Prozessuale Voraussetzungen

Ein KI-Projekt erfordert Ressourcen – personell wie zeitlich. Oft beginnt es mit einer grundlegenden Digitalisierung, die Investitionen bedeutet. In Deutschland sind aber viele Prozesse noch nicht vollständig digitalisiert. Ebenso wichtig: eine transparente Kommunikation über den Mehrwert und der Aufbau von Vertrauen durch menschlich vermittelnde Instanzen. Diese Überzeugungsarbeit ist on top zum oft stressigen Tagesgeschäft von Pionieren im Personal zu leisten.



• Technische Voraussetzungen

Erforderlich ist die Integration von KI-Systemen in bestehende IT-Landschaften wie elektronische Patientenakten (ePA), Krankenhausinformationssysteme (KIS) oder Pflegesoftware. Das bedeutet, dass ein KIS-System diese Schnittstellen zur Auswertung der Daten für eine KI und zum Training bereitstellen muss. Nicht jeder Hersteller bietet das aktuell an, manche versuchen eher, eigene Produkte in den Markt zu drücken.



Kulturwandel

Ein erfolgreicher KI-Einsatz erfordert einen tiefgreifenden Kulturwandel. Führungskräfte müssen KI als strategisches Thema vorleben – über alle Ebenen hinweg. Eine offene Fehlerkultur, bereichsübergreifende Zusammenarbeit und freier Datenzugang sind dabei essenziell. In medizinischen Organisationen braucht es mindestens 5–10 % engagierte Pioniere – von der Chefetage bis zur Hilfskraft –, um 30–50 % Follower mitzuziehen. Der verbleibende Teil der Organisation lässt sich meist nur mit großem Aufwand und zeitlicher Verzögerung für KI gewinnen.

Nicht verpassen: KI-Impuls auf dem Kongress der Sozialwirtschaft

Sie möchten mehr über die Chancen von KI erfahren? Alexander Löser hält den Impulsvortrag **„KI-Note: Sozial trifft KI – Was könnte uns 2026 erwarten?“** auf dem Kongress der Sozialwirtschaft am 25./26. November 2025 in Berlin.



www.sozialgestaltung.de/kongress2025

Szenarien für 2026: Eine Branche im Wandel

Wie könnte die Sozialwirtschaft im Jahr 2026 aussehen? Die BMAS-Studie „Generative KI – Technologieszenarien und Auswirkungen auf Arbeit bis 2030“ gibt einen möglichen Ausblick: In der Pflege übernehmen KI-basierte Assistenzsysteme zunehmend Routineaufgaben wie die Medikamentenvergabe, die Überwachung von Vitalzeichen sowie die Dokumentation. Durch automatisierte Prozesse werden Mitarbeitende entlastet und gewinnen mehr Zeit für die zwischenmenschliche Betreuung. Etwa 10 % des Personals eignen sich aus eigenem Antrieb Kompetenzen im Umgang mit KI an – diese Pioniere treiben den digitalen Wandel maßgeblich voran. Gleichzeitig entstehen neue Arbeitsabläufe, die durch kreative Lösungen bei der Integration veralteter Systemlandschaften begleitet werden.

In der stationären Versorgung werden Behandlungsabläufe durch KI intelligent gesteuert und ergänzt. Tumorboards und Krebsregister erhalten automatisch relevante Informationen, was die Entscheidungsfindung beschleunigt. Übergaben zwischen medizinischen Teams profitieren von kontextsensitiven Zusammenfassungen, die wichtige Inhalte auf den Punkt bringen. Darüber hinaus treffen KI-Systeme präzise Vorhersagen zu medizinischen Risiken, potenziellen Komplikationen und den nächsten sinnvollen Behandlungsschritten.

Behandler behalten auch bei komplexen Patientenhistorien den Überblick – wichtige Informationen gehen nicht mehr verloren. Patient*innen wiederum können direkt mit ihren Gesundheitsdaten interagieren und erhalten Antworten, die individuell auf ihre Behandlung abgestimmt sind. Klinikpersonal kann direkt mit elektronischen Patientenakten „chatten“ – zum Beispiel, um schnell Zusammenfassungen zu erhalten, spezifische Fragen zur Krankengeschichte zu stellen oder automatisierte Bewertungen wie Verlegungs- oder Hospiz-Eignung durchzuführen. Dies beschleunigt Chart-Reviews und entlastet medizinisches Personal, während menschliche Entscheidungen im Zentrum bleiben.

Empfehlungen für Entscheider*innen

1. Langfristig denken

Der renommierte MIT-Professor Erik Brynjolfsson prägt die Idee der J-Kurve der Produktivität: Wird eine neue Technologie wie KI eingeführt, sinkt die Produktivität zunächst angesichts hoher Investitionen. Erst später, wenn diese Investitionen Früchte tragen und die unsichtbaren Ressourcen wirken, steigen Effizienz und Wirkung überdurchschnittlich an. Kurz gesagt: Wer heute in KI investiert, verliert kurz an Produktivität – aber morgen gewinnt er deutlich an Effizienz und Wirkung. Die Wahl der Partner, Prozesse etc. entscheidet, wie kurz die Lernphase andauert und wie stark die Vorteile später skalieren.

2. Kooperation statt Einzelkämpfertum

Arbeiten Sie Peer-to-Peer. Suchen Sie gezielt den Austausch mit wenigen weiteren Organisationen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Legen Sie gemeinsam ein KI-Projekt fest, das auch das notwendige AHA-Erlebnis für den Kulturwandel in der Belegschaft erzeugt. Klären Sie die rechtlichen Bedingungen für einen sicheren Datenaustausch. Auch eine gemeinsame Finanzierung zur Beauftragung eines Dienstleisters ist denkbar. Lernen Sie gemeinsam, Fehler bei der Zertifizierung und Einführung der Lösung zu vermeiden.

3. Einfach anfangen

Warten Sie nicht auf perfekte Bedingungen. Starten Sie – auch wenn es holprig läuft. Der größte Gewinn liegt im Lernen und im Aufbau eigener Kompetenzen. Open-Source-KI ermöglicht passgenaue Softwarelösungen – etwa für Abrechnung, Einkauf oder Ressourcenmanagement – zu geringen Kosten. Kleine Beratungshäuser mit Praxishäufigkeit können schneller und flexibler helfen.

Fazit

Nutzen Sie KI und Sprachmodelle in der Sozialwirtschaft – mit Neugier, Offenheit und Spaß. So wie Internet, Cloud oder mobile Endgeräte ist KI kein kurzfristiger Hype, sondern ein grundlegender Strukturwandel. Wir können ihn nicht aussitzen. Wer in der Sozialwirtschaft aktiv gestalten will, sollte jetzt beginnen – gemeinsam mit anderen.

„Schließen Sie sich Peer-to-Peer zusammen. Bauen Sie Partnerschaften auf Augenhöhe. Teilen Sie Risiko, Daten und Know-how und finanzieren Sie gemeinsam. So sparen Sie Kosten in der Investition und im Betrieb.“

Alexander Löser



Alexander Löser ist seit 2013 Professor für Data Science an der Berliner Hochschule für Technik und gründete dort die Gruppe Data Science and Text-based Information Systems (DATEXIS) sowie das Forschungszentrum Data Science+X. Er ist Mitbegründer (2017) des Masterstudiengangs Data Science, Mitglied (2023) des DFG-Forschungsimpulses „Berliner Initiative für Forschung im Bereich Foundation Models“ und seit 2018 Experte in der BMBF-Plattform Lernende Systeme für Sprachmodelle. Seine Schwerpunkte sind Deep Learning, Sprachmodelle und deren Erklärbarkeit. Seit 2012 berät er u. a. DAX- und NASDAQ-Unternehmen beim Aufbau von KI-Organisationen, Geschäftsmodellen und hat über 50 Datenprodukte und sechs Plattformen mitgestaltet.

Kommunale Pflegestrukturplanung: Neue Impulse durch Gesetz und Gutachten

Die kommunale Pflegeplanung steht vor großen Herausforderungen: Steigende Bedarfe, Personalmangel und unzureichende Daten erschweren die Planung vor Ort. Mit dem **Pflegekompetenzgesetz** will die Bundesregierung Abhilfe schaffen. Zudem gibt ein von der Pflegebevollmächtigten Katrin Staffler vorgestelltes Gutachten konkrete Impulse, wie Kommunen besser agieren können.

Die Bundesregierung will die kommunale Pflegestrukturplanung bundesweit verbessern. Der aktuelle Entwurf des neuen Pflegekompetenzgesetzes sieht vor, bestehende Landesregelungen zur Pflegeplanung erstmals bundeseinheitlich im Sozialgesetzbuch (SGB XI) zu verankern. Ziel ist eine stärkere Verzahnung mit Bereichen wie Prävention, Rehabilitation und medizinischer Versorgung. Zusätzlich sollen angrenzende kommunale Handlungsfelder, etwa Sozialhilfe und Sozialraumplanung, besser eingebunden und abgestimmt werden – auch über kommunale Grenzen hinweg.

Die bundeseinheitliche Pflegeplanung bietet neue Chancen für Kommunen und Betreiber. Pflegekassen und Kommunen sollen künftig ihre Daten enger abstimmen, um präzisere Planungen zu ermöglichen. Gleichzeitig betont die Bundesregierung, dass Kommunen trotz verbesserter Steuerungsmöglichkeiten keine Marktabstottung durchsetzen dürfen – die Pflegeplanung bleibt marktwirtschaftlich orientiert.



In den Kommunen leben immer mehr ältere Menschen, doch für die Pflegeplanung braucht es aussagekräftige Daten.

Fünf Handlungsfelder für bessere Pflegeplanung

Ein neues Gutachten analysiert die bisherige Praxis der Pflegeplanung in den Bundesländern und macht konkrete Vorschläge für Verbesserungen. Katrin Staffler (CSU), Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, hat es im Juli vorgestellt. Die wichtigsten Empfehlungen lauten:

1. Mehr Verbindlichkeit und klare Kompetenzen für Kommunen schaffen
2. Verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung sicherstellen
3. Klare Vorgaben der Länder zur Pflegeplanung festlegen
4. Kleinräumige Daten der Kranken- und Pflegekassen systematisch nutzen
5. Regionale Vernetzung aller Pflege-Akteure intensivieren

Praktische Erfolgsfaktoren in der kommunalen Pflegeplanung

Mit präzisen Bedarfsprognosen, besserer Vernetzung und klaren Handlungsempfehlungen können Betreiber von Pflegeheimen und Kommunen gemeinsam die Pflegeversorgung zukunftssicher gestalten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Reformen ist es entscheidend, dass Pflegeheimbetreiber sich aktiv als Partner der Kommunen verstehen und die Zusammenarbeit suchen. Gleichzeitig sind auch die Kommunen gefordert, die Vielfalt der Trägerlandschaft zu erhalten und zu stärken. Worauf Betreiber jetzt achten sollten, zeigen die folgenden praktischen Erfolgsfaktoren:

- **Marktorientierte Bedarfsprognosen erstellen**
Die Nachfrage nach Pflegeplätzen differenziert analysieren, Trends frühzeitig erkennen und eigene Angebote flexibel darauf ausrichten
- **Bewohner und Angehörige einbinden**
Wünsche und Rückmeldungen von Bewohnern und Angehörigen systematisch erfassen, um das Angebot attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten.
- **Pflegende Angehörige unterstützen**
Eigene Angebote um Beratungen, Kurzzeit- und Tagespflege ergänzen, Kooperationen mit ambulanten Diensten und niedrigschwellige Hilfen fördern.
- **Fachkräfte gewinnen und binden**
Personalbedarf realistisch einschätzen, innovative Maßnahmen zur Personalbindung umsetzen und in Ausbildung investieren – z.B. über eigene Pflegeschulen oder Ausbildungspartnerschaften.
- **Flexibel auf gesetzliche Vorgaben reagieren**
Betriebsstrukturen und Angebote regelmäßig an neue gesetzliche Anforderungen (z. B. Einzelzimmer, Nachhaltigkeit) anpassen.
- **Gesundheitsversorgung im Blick behalten**
Veränderungen durch Krankenhausreform und medizinische Strukturentwicklungen in die Standort- und Angebotsplanung frühzeitig integrieren.
- **Praktikable Lösungen vor Ort umsetzen**
Konkrete Handlungsoptionen entwickeln – von neuen Wohn- und Versorgungsformen über Kooperationen bis zu Maßnahmen gegen akute Personalengpässe.

Mit datenbasierten Analysen liefert die SozialGestaltung die Grundlage für eine präzise, kleinräumige Pflegeplanung – damit Kommunen und Betreiber frühzeitig und gezielt handeln können.

SozialGestaltung

www.sozialgestaltung.de



Susanne Leciejewski,
Geschäftsführerin der
SozialGestaltung GmbH



Moritz von Essen,
Berater
Sozialwirtschaft

Warum ist es für eine zukunftsfähige Pflegeversorgung wichtig, dass Pflegeheimbetreiber und Kommunen als Partner zusammenarbeiten?

Susanne Leciejewski: Die Herausforderungen in der Pflege – von steigenden Bedarfen bis zum Fachkräftemangel – lassen sich nur im Schulterschluss zwischen Kommunen und Betreibern bewältigen. Kommunen kennen die lokalen Rahmenbedingungen, während Betreiber über wertvolle Praxiserfahrungen und innovative Ansätze verfügen. Wenn beide ihre Perspektiven und Kompetenzen einbringen, entstehen tragfähige Lösungen, die tatsächlich vor Ort wirken. Nur als Partner können sie passgenaue Angebote schaffen und gemeinsam eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Versorgung sichern.

Welche Bedeutung hat die Trägervielfalt aus Ihrer Sicht – und wie können Kommunen dazu beitragen, diese Vielfalt zu erhalten?

Eine vielfältige Trägerlandschaft ist ein großer Gewinn für die Pflege: Sie fördert Qualität, Innovation und gibt den Menschen Wahlmöglichkeiten. Unterschiedliche Träger – egal ob gemeinnützig, privat oder öffentlich – bringen verschiedene Stärken ein und sorgen für Wettbewerb, der allen zugutekommt. Kommunen sollten deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die diese Vielfalt unterstützen – etwa durch transparente Vergabeverfahren, faire Kooperationen und die Einbindung aller Akteure in Planungsprozesse. So bleibt die Versorgung flexibel, leistungsfähig und nah an den Bedürfnissen der Menschen.



Best Practice:

Als Ergotherapie-Praxis **gesund wachsen**

Die IBKM Praxismanagement GmbH ist der größte Anbieter für Ergotherapie in Thüringen und Sachsen-Anhalt – und ein Paradebeispiel für nachhaltiges Wachstum. Wie gezielte Ausbildung, kluge Arbeitsteilung und verlässliche Finanzierung das Fundament für diesen Erfolg bilden, zeigt unser Kundenporträt.

Ergotherapie unterstützt Menschen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrer Selbstständigkeit oder Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Die IBKM Praxismanagement GmbH ist mit 43 Ergotherapie-Praxen in Thüringen und Sachsen-Anhalt vertreten und damit der größte Anbieter in der Region. Seit 1994 bildet sie Ergotherapeut*innen in der hauseigenen Berufsschule aus, die anschließend in den Ergotherapie-Praxen der IBKM eine Beschäftigung finden.

„Zur Zeit der Wende gab es hier weder Ergotherapeuten noch die Möglichkeit, sich als solche ausbilden zu lassen“, berichtet Dr. Steffen Krauspe, Geschäftsführer der IBKM-Firmengruppe. „Ich selbst absolvierte meine Ausbildung zum Diplom-Lehrer für Sport und Geschichte und promovierte danach in Allgemeiner Pädagogik. Nach der Gründung des Unternehmens 1991 stellte ich den Bedarf an Ausbildung und später, 1995, für Therapiemöglichkeiten in unserer Region fest.“ Das war die Geburtsstunde der IBKM Praxismanagement GmbH. Heute zählen auch die IBKM-Akademie, die IBKM-Dienstleister GmbH und die gemeinnützige Schulträger GmbH zur IBKM-Gruppe.

Eine Unternehmensgruppe auf Wachstumskurs

Die IBKM-Firmengruppe beschäftigt mittlerweile über 300 Mitarbeitende, 140 davon allein in der Ergotherapie. „Seit 2017 ist die IBKM Praxismanagement GmbH unser Kunde“, berichtet Brigitte Heß-Ramershoven, Teamleitung Kundenbetreuung der SozialFactoring. „In dieser Zeit kamen 13 neue Ergotherapie-Praxen hinzu.“ Dass der Träger

in wenigen Jahren so stark wachsen konnte, ist nicht selbstverständlich. „Das Factoring bildet eine feste Säule unseres finanziellen Fundaments. Durch die gesicherten monatlichen Zahlungseingänge konnten und können wir den Ausbau unserer Firmengruppe sicher planen und stetig wachsen“, sagt Krauspe.

Firmengruppe in Familienbesitz

Zu der Unternehmensgruppe zählt außerdem die IBKM Dienstleister GmbH, die neben der Finanzbuchhaltung die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die Abrechnung von Verordnungen für die Ergotherapie-Praxen übernimmt. „Die Gründungsidee des Dienstleistungsunternehmens lag darin, dass sich unsere Ergotherapeuten ganz auf ihre Arbeit mit den Patientinnen und Patienten konzentrieren können sollen. Deshalb haben wir die administrativen Aufgaben ausgelagert und zentralisiert“, erklärt Krauspe. Über die Jahre hat sich die IBKM zu einer großen Firmengruppe in Familienbesitz entwickelt. „Zusammen mit meiner Tochter bilde ich die Geschäftsführung für den IBKM-Bildungsbereich. Den Bereich Heil- und Hilfsmittel verantworten meine Frau und mein Sohn“, so Krauspe.

Die beeindruckende Firmengeschichte der IBKM Praxismanagement GmbH zeigt, wie gesundes Unternehmenswachstum aussehen kann. „Ein Unternehmen über Jahre hinweg erfolgreich zu begleiten ist stets eine bereichernde Erfahrung. Umso mehr freuen wir uns, wenn die Zusammenarbeit so vertrauensvoll und auf Augenhöhe stattfindet wie mit der IBKM Praxismanagement GmbH“, sagt Brigitte Heß-Ramershoven.

Brigitte Heß-Ramershoven, SozialFactoring, besuchte die Geschäftsführer der IBKM-Firmengruppe David Krauspe (l.) und Dr. Steffen Krauspe (r.) in Thüringen.



Digitalisierung in der Pflege: Neuer Verband setzt sich für einheitliche Standards ein



Der neu gegründete „Verband für digitale Standards in der Pflege“ (VdSP) tritt mit einem klaren Ziel an: die **Digitalisierung im Pflegesektor** endlich praktikabel, offen und entlastend zu gestalten. Im Gespräch erklärt VdSP-Vorstand Dr. Carsten Steinhoff, wie das gelingen soll.

Dr. Carsten Steinhoff ist Geschäftsführer der BFS Abrechnungs GmbH und Vorstand des neu gegründeten Verbands für digitale Standards in der Pflege (VdSP).

Die Pflegebranche steht unter Druck: Fachkräftemangel, steigende Anforderungen und eine schleppende Digitalisierung prägen den Alltag vieler Pflegeanbieter, nicht wenige kämpfen um die Existenz. Mitten in diese Gemengelage platzt die Gründung des VdSP e.V. Der Verband will nicht nur Standards definieren, sondern sie auch in die Fläche bringen. Erste Projekte sind bereits in Arbeit: etwa die Spezifikation einer digitalen Pflegeverordnung, die sich nahtlos in bestehende IT-Infrastrukturen integrieren lässt, sowie ein standardisierter elektronischer Leistungsnachweis (eLNW), der direkt mit der Abrechnung verknüpft ist. Die Vorhaben sind Teil eines umfassenden digitalen Ökosystems, das der Verband in seinem Positionspapier skizziert: Dazu gehören neben dem eLNW auch die elektronische Verordnung (eVO), das digitale Genehmigungsverfahren, die elektronische Leistungsbestätigung (eLB) sowie die Lebenslange Beschäftigtennummer (LBNR).

Getragen wird der VdSP von führenden IT- und Abrechnungsdienstleistern im Pflegesektor, darunter auch die SozialFactoring GmbH und die BFS Abrechnungs GmbH. Ihr Geschäftsführer Dr. Carsten Steinhoff stellt gemeinsam mit Andreas Fischer, Opta Data GmbH, die Doppelspitze des Verbands. Ihr Anspruch: „Wir wollen Motor und Möglichmacher sein.“

Warum ein neuer Verband, Herr Dr. Steinhoff?

Dr. Carsten Steinhoff: Während viele Verbände wichtige politische Interessen ihrer Mitglieder vertreten, konzentrieren wir uns konsequent auf die operative Ebene. Wir bringen die

Umsetzer zusammen – also die, die wissen, wie digitale Prozesse im Pflegealltag wirklich funktionieren können. Unser Ziel ist es, praxistaugliche, interoperable Standards zu entwickeln, die nicht auf dem Papier bleiben, sondern sofort anwendbar sind. Und zwar unabhängig von Software-Anbieter oder Unternehmensgröße. Zugleich haben wir ein Auge darauf, dass Digitalisierungsfortschritte in einem Bereich nicht zu Hindernissen in einem anderen werden – die Bausteine sollen ineinandergreifen. Damit sehen wir uns nicht als Lobbyisten, sondern als Lösungsanbieter.

Wie wichtig ist die Bündelung dieser digitalen Bausteine für den Erfolg?

Digitalisierung funktioniert nur als Ganzes – nicht als Flickenteppich. Wenn jeder digitale Prozess separat entwickelt wird, ohne dass sie miteinander sprechen, entsteht neue Komplexität statt Entlastung. Deshalb fordern wir eine gebündelte Einführung der zentralen Digitalinstrumente. Nur so können wir echte Synergien schaffen und die Pflegekräfte wirklich entlasten.

Wie kann Digitalisierung konkret zur Entlastung in der Pflege beitragen?

Heute verbringt eine Pflegefachkraft bis zu einem Drittel ihrer Arbeitszeit mit Dokumentation. Mit sprachgesteuerter Echtzeitdokumentation, automatisierten Prüfprozessen und digitalen Verordnungen kann die Zeit, die nicht für die Arbeit am Menschen zur Verfügung steht, deutlich reduziert werden – so schafft Digitalisierung spürbare Entlastung. Es geht nicht um tech-



nische Spielereien – es geht darum, den Menschen wieder mehr Raum für Pflege zu geben.

Ein zentrales Anliegen des VdSP ist die Offenheit der entwickelten Standards. Warum ist eine solche Interoperabilität für die Pflegebranche so wichtig?

In der Versorgung pflegebedürftiger Menschen arbeiten viele Beteiligte zusammen – Hausarzt, Klinik, Pflegedienst, Apotheke. Wenn ihre Systeme nicht miteinander kommunizieren, entstehen Medienbrüche: Entlassberichte kommen per Fax, Verordnungen müssen abgetippt werden, Informationen gehen verloren oder kommen zu spät. Das führt zu Mehraufwand, Verzögerungen und im schlimmsten Fall zu Fehlbehandlungen. Interoperabilität sorgt dafür, dass Informationen direkt digital geteilt werden können – etwa über die ePA. So entsteht ein nahtloser Übergang von der Klinik zum Pflegedienst. Das spart Zeit, erhöht die Qualität und reduziert Risiken. Deshalb brauchen wir verbindliche, offene Standards, die diese Zusammenarbeit ermöglichen.

Mit einem Hauptstadtbüro in Berlin platziert sich der VdSP buchstäblich mitten im politischen Geschehen. Welche Rolle spielt der VdSP im politischen Diskurs zur Digitalisierung?

Wir bringen die Perspektive der Umsetzer in die Gesetzgebung ein. Wenn neue gesetzliche Vorgaben entstehen, muss von Anfang an mitgedacht werden, wie diese technisch umsetzbar sind – im echten Pflegealltag, nicht nur auf dem Papier. Die Pflege war bei der Digitalisierung oft das Schlusslicht: Erst kamen Kliniken, dann Ärzte – die Pflege kam meist zuletzt. Dabei

sprechen wir über mehr als sechs Millionen pflegebedürftige Menschen und unzählige Angehörige, die heute neben emotionaler Belastung auch bürokratische Hürden stemmen müssen. Wir sagen: Es ist höchste Zeit zu handeln. Die Softwarelösungen unserer Mitgliedsunternehmen sind in über der Hälfte der ambulanten Pflegebetriebe im Einsatz. Mit dieser Marktdurchdringung und dem konkreten Umsetzungswissen bringen wir die Power mit, schnell Lösungen in die Breite zu tragen. Wir verstehen uns als konstruktiver Partner von Politik und Verwaltung – nicht nur mit Kritik, sondern mit realisierbaren Lösungen, die Wirkung entfalten. Erste Gespräche mit der Gematik, der zentralen Organisation für die Telematikinfrastruktur, haben bereits stattgefunden.

Wie will der VdSP sicherstellen, dass alle relevanten Akteure mitgenommen werden?

Digitalisierung kann nur gelingen, wenn sie für alle zugänglich ist. Deshalb setzen wir auf ein offenes Mitgliedermodell und bauen gezielt Brücken – zu Softwareherstellern, kleinen Leistungserbringern, Pflegeverbänden, Start-ups und der Wissenschaft. Der VdSP ist keine geschlossene Gesellschaft – er ist eine Plattform für alle, die digitale Pflege voranbringen wollen.

Das Positionspapier des VdSP und weitere Informationen zum Verband finden Sie unter:



www.vdsp.org

Stark in der Gegenwart, wirksam für die Zukunft

Am 24. Juni 2025 fand die erste Jahreshauptversammlung der BFS SozialFinanz AG in ihrer neuen Struktur als Holding von SozialBank, SozialFactoring und SozialGestaltung statt. Sie zeigte, wie wertvoll Verlässlichkeit, Klarheit und Tatkraft in bewegten Zeiten sind.



Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Entwicklung der Unternehmensgruppe in ihrer neuen Struktur. Mit ihrer Zustimmung zu der Umstellung hatten die Anteilseigner, darunter insbesondere die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt, Caritas, DRK, Diakonie, Paritätischer und ZWST, im vergangenen Jahr entscheidende Weichen gestellt. In seiner Rede ging der Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Harald Schmitz auf die derzeitigen Rahmenbedingungen ein. „Die Herausforderungen wachsen

weiter – und sie tun es mit einer Wucht, die beunruhigt. Für viele Akteure ist strategische Planung kaum noch möglich“, sagte Schmitz. Gerade deshalb sei es Aufgabe der SozialBank und ihrer Schwesterfirmen, mit strategischem Weitblick, passenden Beratungsangeboten und tragfähigen Finanzierungsmodellen an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden zu stehen. „Und genau das tun wir – auch jetzt, in dieser schwierigen Phase – sehr erfolgreich“, so Schmitz.

Prof. Dr. Harald Schmitz berichtete über das Marktumfeld und die Geschäftsergebnisse.



Natascha Peters und Andreas Siegert (Caritas Stiftung Deutschland) im Gespräch mit Vorstand Thomas Kahleis (links).



Steffen Feldmann (Caritas) und Claudia Mandrysch (AWO) verabschiedeten sich aus dem Aufsichtsrat.



„Die Sozialwirtschaft verkörpert wie kaum ein anderer Sektor Stabilität, Verlässlichkeit und Menschlichkeit und gerät doch selbst immer stärker unter Druck.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Anschließend erläuterte der Vorstand die Ergebnisse der SozialFinanz AG für das Geschäftsjahr 2024. Deren Bilanzwerte sind nicht mit den Vorjahreswerten der Bankgesellschaft vergleichbar. Das Anlagevermögen der Holding besteht im Wesentlichen aus dem Wert der Beteiligungen. Das Beteiligungsergebnis betrug 87,4 Millionen Euro und setzt sich vor allem aus den Gewinnabführungen der SozialBank AG und der SozialFactoring GmbH zusammen.

Die Beteiligungserträge spiegeln die wirtschaftliche Stärke und Ertragskraft der operativen Konzerngesellschaften wider, enthalten aber auch Sondereffekte aus der konzerninternen Umstrukturierung. Insgesamt konnten stille Reserven im Umfang von rund 79 Millionen Euro realisiert werden. Davon wurde der weitaus größte Anteil zur Stärkung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken verwendet.

Gemeinsam durch gute wie durch schlechte Zeiten

Ausführlich ging Prof. Schmitz auf die angespannte Lage in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ein, die sich in einer gestiegenen Zahl von Insolvenzen widerspiegelt: „Einrichtungen, die jahrzehntelang solide gewirtschaftet haben, geraten unter Druck. Jedoch haben wir bisher in keinem einzigen Fall nennenswerte tatsächliche Kreditausfälle hinnehmen müssen.“ Anspruch der SozialFinanz-Gruppe sei und bleibe es, das Geschäftsfeld ihrer Kunden besser zu kennen als jeder andere Finanzdienstleister. Dazu gehöre, Geschäftsmodelle kritisch zu bewerten, Zukunftschancen realistisch einzuschätzen und Kreditentscheidungen konsequent an Substanz und Perspektive auszurichten. In den wenigen Fällen, in denen es zu einer Insolvenz kommt, werden die Einrichtungen in der Regel fortgeführt – entweder durch Gesundung des ursprünglichen Trägers oder weil sie von anderen Marktteilnehmern übernommen werden. Der soziale Auftrag bleibt erhalten. „Das ist – neben der wirtschaftlichen Stabilität – das eigentliche Ziel unserer Kreditvergabe“, so Schmitz.

Die Dividende fließt in das Sozialwesen zurück

Mit großer Zustimmung nahmen die Anteilseigner, die zu 96 % der Freien Wohlfahrtspflege angehören, den Vorschlag an, in diesem Jahr erneut eine Dividende in Höhe von 15 Euro pro Stammaktie auszuschütten und gleichzeitig die Vorsorgereserven erneut deutlich zu stärken. „Dies ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass eine angemessene Teilhabe unserer Gründer und Aktionäre am Unternehmenserfolg ebenso geboten ist wie die kontinuierliche Stärkung der Kapitalbasis“, erklärte Schmitz. „Beides sind Eckpfeiler unserer nachhaltigen, verantwortungsvollen Unternehmensführung.“

Abschließend richtete Prof. Schmitz den Blick in die Zukunft. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sei es umso wichtiger, mit Klarheit, Entschlossenheit und Verantwortung zu handeln. Die strategische Ausrichtung der SozialFinanz-Gruppe folge daher drei zentralen Leitlinien: Kundenorientierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit. „Mit dieser ganzheitlichen Ausrichtung sind wir bestens aufgestellt, um nicht nur den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, sondern auch zukunftsfähige Lösungen für die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre zu entwickeln“, sagte Schmitz. „Am wichtigsten für unseren langfristigen Geschäftserfolg ist und bleibt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden.“

Neue Aufsichtsratsmitglieder

Zu neuen Mitgliedern im Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung Dr. Marvin Deversi, Vorstand des AWO Bundesverbands, und Dr. Friedrich von Schönfeld, Vorstand des Deutschen Caritasverbands. Gleichzeitig verabschiedete sie ihre Vorgänger Steffen Feldmann (Caritas) und Claudia Mandrysch (AWO), die sich nicht mehr zur Wahl stellten. Prof. Schmitz und Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Matthias Berger dankten ihnen für ihre intensive Mitarbeit und ihre wertvollen Ideen im Aufsichtsrat und wünschten ihnen alles Gute für die Zukunft. Auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedankten sich Vorstand und Aufsichtsrat sehr herzlich und zollten ihnen Anerkennung für ihre Leistung im vergangenen Jahr.

Dr. Marvin Deversi (AWO) wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Matthias Berger (Mitte) mit Katrin Weinlein, Dr. Norbert Emmerich und Christian Reuter vom DRK (v. l.).

Dr. Joachim Rock (Paritätischer), Aron Schuster und Abraham Lehrer (ZWST).



Sozialrecht: Der Sozialstaat der Zukunft – bürger^{nah}, effizient und digital!

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat vor kurzem Empfehlungen zur **Rechtsvereinfachung** und **Entbürokratisierung** im Sozialrecht vorgelegt. Im Interview mit der Sozialus-Redaktion erläutert Dr. Verena Staats, Juristin und Vorständin des Deutschen Vereins, die Hintergründe und zeigt Beispiele auf.



Dr. Verena Staats ist seit dem 1. August 2024 die Vorständin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Sie ist promo-vierte Volljuristin und war zuvor beim Bundesverband Deutscher Stiftungen und beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin tätig.

Frau Dr. Staats, haben wir zu viel Bürokratie?

Dr. Verena Staats: Dem stimme ich durchaus zu. Seit Jahren wird kritisiert, dass das derzeitige System überkomplex und unübersichtlich ist, von der Bevölkerung kaum noch zu durch-schauen und von der Verwaltung kaum noch zu administrieren ist. Unterschiedliche Rechtsbegriffe, Voraussetzungen, (Antrags-)Verfahren, Zuständigkeiten und Logiken greifen teils ineinander, laufen teils aber auch parallel oder schließen sich gegenseitig aus. Daher begleitet das Thema Rechts-vereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. auch schon sehr lange. Im Juni dieses Jahres haben wir dazu

Empfehlungen vorgelegt, die ganz grundlegend Handlungs-bedarfe verdeutlichen und aufzeigen.

Bitte nennen Sie uns Beispiele. Wo könnten die Dinge einfacher laufen?

Eine wichtige Maßnahme wäre es, die im gesamten Sozialrecht verwendeten Rechtsbegriffe, soweit es möglich und sinnvoll ist, zu vereinheitlichen und zu harmonisieren. Je nach Rechts-kreis werden teils zentrale Begriffe unterschiedlich definiert oder ausgelegt. Ein wichtiges und schon langjährig diskutiertes Beispiel ist der Einkommensbegriff. Ein weiteres Beispiel sind die unterschiedlichen Altersstaffelungen für Leistungen, die

das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen absichern sollen. Nicht zuletzt aus Sicht der Berechtigten ist es nicht nachvollziehbar, warum im Unterhaltsrecht durch einen entsprechenden Wechsel in die nächste Altersgruppe steigende Bedarfe bereits ab dem 12. Geburtstag, im Bürgergeld jedoch erst ab dem 14. Geburtstag berücksichtigt werden. Auch uns drängt sich hierfür keine Erklärung auf. Es wäre Zeit, dies anzugleichen – und nebenbei: Wir brauchen dringend aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu altersabhängigen Bedarfen und ein einheitliches, nachvollziehbar und bedarfsgerecht berechnetes Existenzminimum für Kinder und Jugendliche als Ausgangspunkt für alle Systeme.

Es laufen aber auch schon Dinge einfacher, z. B. beim Zugang zu Sozialleistungen durch gezielte Beratung oder Lotsenangebote. Einige Kommunen gehen mit gutem Beispiel voran und ermöglichen die Antragstellung in Einfacher Sprache. Auch die Vereinfachung der juristischen Fachsprache ist Thema verschiedener Initiativen: Die Stadt Essen stellt in ihrem Onlineportal Informationen in Leichter Sprache bereit – auch für Anträge beim Jobcenter oder Sozialamt.

Ist unser Sozialrecht eigentlich zeitgemäß?

Zeitgemäß ist vielleicht nicht das richtige Wort. Intransparent trifft es mehr. Das komplexe System von nicht aufeinander abgestimmten Leistungen muss entflochten und neu geordnet werden. Sozialleistungen müssen mehr gebündelt und an Lebenslagen ausgerichtet werden. Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung sind dabei kein Selbstzweck, sondern sollen zu einer bürgerfreundlichen, effizienten und digitalen Sozialverwaltung beitragen, Verwaltung und die Freie Wohlfahrtspflege entlasten und zu einem besseren Einsatz personeller Ressourcen führen. Zuletzt wurde beim Vorhaben zur Einführung der Kindergrundsicherung aber auch deutlich, an welche Grenzen ambitionierte Ziele von Automatisierung und Digitalisierung sowie Vereinfachung stoßen können.

Warum muss das SGB verschlankt und vereinfacht werden?

Vor allem damit die Leistungen bei den Menschen ankommen, diese bedarfsgerecht unterstützen und das System administrierbar bleibt. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf, um das Vertrauen in den Sozialstaat sowie seine Handlungsfähigkeit und Finanzierbarkeit zu sichern. Der Deutsche Verein hat bereits konkrete Vorschläge zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung diskutiert und vorgelegt – insbesondere im Bereich des SGB II und XII, aber auch im Hinblick auf die monetären Leistungen für Familien und Kinder.

Die zahlreichen Wechselwirkungen im Sozialrecht und auch im Zusammenspiel von Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht führen zu erheblichem Mehraufwand: Antragstellende müssen sich an mehrere Stellen wenden, und immer wieder – zum Teil auch dieselben – Angaben machen und Unterlagen einreichen.

Hier müssen wir auch mehr dazu kommen, die Daten anstelle der Anspruchsberechtigten laufen zu lassen. Aus unserer Sicht sollten zudem parallele Leistungsbezüge möglichst vermieden werden. So setzen wir uns seit Langem für die Zusammenführung des Dritten und Vierten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zu einem einheitlichen Kapitel zum Lebensunterhalt ein. Klar ist aber auch, dass bei einer weitgehenden Systemzusammenlegung bestimmte individuelle Bedarfe weiterhin gesondert geprüft werden müssten. Entscheidend für die Anspruchsberechtigten ist jedoch, dass die Antragstellung möglichst (wie) aus einer Hand erfolgt.

Was liegt Ihnen besonders am Herzen?

Dieses Jahr ist mir unser 83. Deutscher Fürsorgetag im September besonders wichtig. Dort möchten wir mit allen Teilnehmenden und starker Stimme das Soziale gestalten, genau solche gesellschaftlichen Wandlungsprozesse diskutieren und zur Stärkung des Vertrauens in den Sozialstaat und damit in die Demokratie beitragen. Dort greifen wir das Thema Rechtsvereinfachung auch in dem Fachforum „Weniger Komplexität, mehr Vertrauen – Vorschläge zur Vereinfachung des Sozialleistungssystems“ auf. Wir wollen das Thema intensiv vorantreiben, unterfüttern und uns weiterhin in die Diskussionen zur Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung einbringen.



Beim 83. Deutschen Fürsorgetag vom 16. bis 18. September 2025 in Erfurt steht der multiple gesellschaftliche Wandel im Mittelpunkt. Im Fachforum „Nachhaltigkeitsmanagement in der Umsetzungspraxis“ spricht Enrico Meier, SozialBank, über Anforderungen an die Finanzierung von Investitionen im Nachhaltigkeitsbereich. Besuchen Sie uns auch beim „Markt der Möglichkeiten“!



www.dft2025.de

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht sind abrufbar unter:



www.deutscher-verein.de/positionen



Engagement im Ernstfall

Die ZiviZ-Studie „Engagement im Ernstfall“ erstellten Julia Bartel und Dr. Peter Schubert im Auftrag des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Als Datengrundlage dienen der Deutsche Freiwilligensurvey, der ZiviZ-Survey sowie das Vereinsregister.



Weitere Informationen

www.ziviz.de/publikationen/engagement-im-ernstfall

Bevölkerungsschutz: In Krisenzeiten das **freiwillige Engagement stärken**

Der Klimawandel führt bereits seit längerem zu vermehrten Einsätzen des Bevölkerungsschutzes. Die Hilfsorganisationen stehen vor der herausfordernden Aufgabe, genügend Freiwillige zu gewinnen und an sich zu binden. Einen detaillierten Einblick in die Strukturen im Katastrophenschutz und Impulse für die Zukunft gewährt die neue repräsentative ZiviZ-Studie „Engagement im Ernstfall“.

1,93 Millionen Menschen engagieren sich laut Freiwilligensurvey 2019 im Bevölkerungsschutz. Seit 1999 beträgt die Engagementquote der deutschen Bevölkerung konstant 3 %. Mehr als ein Drittel der operativ tätigen Organisationen und fast die Hälfte der Fördervereine berichten von steigenden Mitgliederzahlen seit 2017. Doch weniger als ein Drittel bewertet diese als ausreichend. Zudem fällt es operativ tätigen Organisationen im Vergleich zu den Fördervereinen schwerer, Mitglieder langfristig zu binden.

Drei Viertel der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bevölkerungsschutz sind Feuerwehrvereine, gefolgt von privaten Hilfsorganisationen (21 %) und Vereinen, die dem Technischen Hilfswerk (THW) angegliedert sind (2 %). Den Großteil der Aktivitäten übernehmen Freiwillige. Bezahlte Beschäftigte gibt es lediglich bei 11 % der operativ tätigen Organisationen und 3 % der Fördervereine. Die allermeisten verfügen über finanzielle Mittel von unter 10.000 Euro.

Wer engagiert sich und warum?

Der Bevölkerungsschutz ist primär für männliche Freiwillige attraktiv: Deren Anteil beträgt 80 %. Die Studie weist einen moderaten Anstieg des Frauenanteils aus. Die kulturelle Vielfalt ist der Studie zufolge „schwach ausgeprägt“, denn 97 % der Engagierten sind deutsche Staatsangehörige. Auffallend ist das jugendliche Alter: Ein Drittel ist zwischen 14 und 29 Jahre alt, lediglich 5 % sind über 65. Ein weiteres spezifisches Merkmal eines Engagements im Bevölkerungsschutz ist der hohe Zeitaufwand. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen sind mindestens einmal pro Woche aktiv, mehr als jede*r Dritte (36 %) sogar mehrmals. Wie die Daten zeigen, ist es vor allem das persönliche Umfeld, das die Engagierten motiviert. Anderen helfen zu wollen wird als häufigster Beweggrund genannt.

Impulse für die Zukunft

Angesichts wachsender Herausforderungen durch Klimawandel, demografischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen braucht der Bevölkerungsschutz neue Impulse, um genügend Freiwillige zu gewinnen. Die Studie liefert folgende Handlungsansätze:

1. Bildungspartnerschaften aufbauen

Organisationen im Bevölkerungsschutz sollten sich als feste Partner im Ganztage etablieren. Ob Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzprojekte oder Jugendgruppen – wer frühzeitig mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, legt den Grundstein für langfristiges

Engagement. Kooperationen mit Schulen, Schülern und Bildungsministerien sind dabei der Schlüssel.

2. Vielfalt in den Vereinen fördern

Noch immer sind 80 % der Engagierten im Bevölkerungsschutz männlich, 97 % haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Um neue Zielgruppen zu erreichen, braucht es Workshops und Schulungen zu Vielfalt und Inklusion, barrierearme Strukturen von Umkleiden bis Sprache und eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit.

3. Spontanhelfende gut einbinden

Die Flut im Ahrntal hat gezeigt: Viele Menschen wollen sofort helfen. Damit das gelingt, braucht es Schulungen für Einsatzkräfte im Umgang mit Spontanhelfenden, Leitlinien und Rollenverständnisse, die Orientierung geben, sowie digitale Plattformen zur Koordination – wie die App „Mobile Helfer“.

4. Helfendengleichstellung umsetzen

Noch immer gelten je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen für Freistellung und Lohnfortzahlung im Einsatz. Eine bundesweit einheitliche Regelung – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – ist überfällig.

5. Verwaltung entlasten

Viele Engagierte übernehmen zusätzlich zum Einsatzdienst Verwaltungsaufgaben. Digitale Tools zur Mitgliederverwaltung, Terminplanung und Buchhaltung sowie kommunale Verwaltungsstellen können die Organisationen entlasten.

6. Haltung zeigen

Organisationen im Bevölkerungsschutz sind Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Umso wichtiger ist es, sich klar gegen Extremismus zu positionieren, demokratische Werte zu leben und in Netzwerken aktiv zu sein.

Innenarchitektur im Gesundheitswesen: Wie die **räumliche Gestaltung** Aufenthaltsqualität, Wirtschaftlichkeit und Markenprofil stärkt

Innenarchitektur ist im Gesundheitswesen weit mehr als nur Ästhetik oder ein gestalterisches Beiwerk. Sie prägt den ersten Eindruck – ob im Foyer, in der Ambulanz oder auf der Station – und beeinflusst maßgeblich die Aufenthaltsqualität für Patient*innen, Bewohner*innen, Angehörige und Mitarbeitende.

Von Sylvia Leydecker



Der bestehende Modulbau sollte zuerst abgerissen werden. Stattdessen setzt er durch das innenarchitektonisch ausgewogene Konzept nun neue Maßstäbe für die Medizin und hier entstandene psychiatrische Wahlleistung.



Die Aufenthaltsqualität zeigt sich in Fluren und Treppenhäusern, bei der Patientenaufnahme, in Behandlungsräumen, Patienten- bzw. Bewohnerzimmern, Pflegestützpunkten und Aufenthaltsbereichen wie Speisesaal oder Cafeteria. Alle Räume besitzen mehr oder weniger Aufenthaltsqualität. Ihre Funktionalität ist zwar essenziell, aber es braucht mehr als das. Es braucht eine gestalterische Linie, die Haltung reflektiert und zum Wohlfühlen beiträgt. Die hohe Kunst ist es, die gebotene Funktionalität mit Ästhetik zu verbinden. Dabei geht es nicht nur um Schönheit, sondern auch um Orientierung, Sicherheit und emotionale Wirkung.

Ein ansprechendes Umfeld wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden und die Genesung aus – das ist wissenschaftlich belegt. Doch auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich die Investition in eine hochwertige Innenarchitektur:

- Die Zufriedenheit der Patient*innen steigt deutlich, insbesondere in Wahlleistungsbereichen, in denen das Ambiente eine zentrale Rolle bei der Entscheidung für eine Einrichtung spielt.
- Die Bindung von Mitarbeitenden verbessert sich spürbar, da moderne, funktionale und ästhetisch ansprechende Arbeitsumgebungen ein wichtiger Bestandteil eines attraktiven Employer Brandings sind.
- Das Markenprofil der Einrichtung wird durch eine durchdachte Gestaltung geschärft, was eine klare Differenzierung im Wettbewerb ermöglicht und das Vertrauen in die medizinische Kompetenz stärkt.
- Nicht zuletzt sinken die Betriebskosten, da nachhaltige und wartungsarme Materialien und Konstruktionen langfristig Ressourcen schonen und den Aufwand für Instandhaltung reduzieren.

Gerade in Zeiten knapper Budgets ist es entscheidend, dass Investitionen in die Ausgestaltung von Räumen strategisch geplant werden. Denn: Gute Innenarchitektur zahlt sich aus – durch höhere Zufriedenheit, bessere Arbeitsbedingungen, stärkere Markenbindung und letztlich auch durch wirtschaftliche Effekte.

Drei Wege zur gestalterischen Optimierung

1. Neubau: Gestaltung von Anfang an mitdenken

Ein Neubau bietet die Chance, ein ganzheitliches Gestaltungskonzept von Beginn an zu integrieren. Idealerweise bildet der Entwurf von vornherein ein sauberes Gesamtkonzept ab und gibt Leitdetails als gestalterische Linie vor. Dabei werden Grundrisse optimiert, Materialien für Boden, Wände und Decke ebenso wie gestalterische Ideen definiert, Möblierung und Farbwelten aufeinander abgestimmt. Im Austausch mit Fachingenieuren entstehen Lichtkonzepte und die Sanitärplanung. Feste Einbauten wie Empfangstresen oder Schränke ergänzen sich mit losem Mobiliar wie Sitzgelegenheiten, Betten, Tischen, Leuchten, Vorhängen. Ziel ist ein stimmiges Gesamtkonzept, das sich auch auf spätere Sanierungen übertragen lässt.

Vorteile:

- Maximale Gestaltungsfreiheit
- Optimale Integration technischer Anforderungen
- Hoher Wiedererkennungswert und Markenbildung

2. Sanierung: Bestehendes Potenzial nutzen

Als nachhaltige Alternative zum Abriss bietet sich eine Sanierung an. Sanierungen sind oft wirtschaftlich sinnvoller als Abriss und Neubau – insbesondere bei funktionierender Bausubstanz. Doch meist wird erst saniert, wenn bereits ein langer Investitionsstau besteht.

Vor dem Hintergrund der technischen Voraussetzungen für Elektro, Brandschutz, Sanitär, wobei meist die eine oder andere Überraschung auftaucht, wird neu gedacht. Eine innenarchitektonisch traditionelle Domäne ist es schon lange, Vorgefundenes zu optimieren, das Beste herauszuholen. Für Innenarchitekten war der Umgang mit vorhandener Bausubstanz schon lange Gewohnheit, bevor das Neubauvolumen weniger wurde.

Im Bestand verschaffen eine sorgfältige Bestandsanalyse oder ein Quick-Check Klarheit, was wirklich nötig ist, welche Maßnahmen ergriffen und welche unterlassen werden können. Wichtig ist, welchen Anspruch das Gebäude erfüllen soll, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Selbst ein veralteter



Veraltete Räume wurden hier komplett ohne bauliche Eingriffe einem geschickten Update unterzogen. Die stimmige Verbindung zwischen Altem und Neuem sorgt für adäquate Atmosphäre und Prozessoptimierung.

Bestand hat mitunter Vorzüge. Dessen Charakter kann wieder zur Geltung gebracht werden.

Je nach Interessenlage differieren die Ansichten darüber, was möglich ist und sich lohnt. Gestalterisch betrachtet wird bisher zu oft entsorgt, was sich im neuen Kontext nahtlos integrieren ließe und dabei auch nachhaltig, umweltgerecht und wirtschaftlich wäre. Das eine oder andere zu erhalten ist möglich, ohne damit auf den gestalterischen Anspruch zu verzichten, denn ein entsprechender Entwurf sorgt erst dafür, dass sich alte und neue Komponenten stimmig einfügen.

Bei der Sanierung werden bestimmte bauliche Maßnahmen akut: Wände versetzen, Decken abhängen, die Beleuchtung energieeffizient modernisieren, Versorgungsleisten neu konfigurieren, Bodenbelag und Wandschutz erneuern, Türen und Sanitärobjekte austauschen, feste Einbauten ersetzen etc. Im Denkmal muss die Sanierung vergleichsweise sensibel angegangen werden, um dem Kulturgut gerecht zu werden. Aber auch hier bedeutet der ausbalancierte Entwurf eine Chance, nicht nur im Hier und Jetzt anzukommen, sondern erfolgreich in die Zukunft zu führen, statt in Tradition zu erstarren.

Bauträger und Betreiber sind sich oftmals nicht darüber im Klaren, wo die neuralgischen Punkte tatsächlich liegen. Vermeyntlich Notwendiges kann man oft durchaus bleiben lassen, damit viel Geld sparen, und anderes mit weniger Aufwand ändern. Entscheidend ist die Aufenthaltsqualität, die sich oft ohne übermäßigen Aufwand erreichen lässt, wenn in gestalterischer und wirtschaftlicher Hinsicht gezielt die richtigen Stellschrauben gedreht werden.

Vorteile:

Nicht alles muss neu geschaffen werden, durch geschickte Integration vorhandener Elemente lassen sich Kosten sparen, ohne auf Qualität zu verzichten.

3. Update: Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung

Wenn größere Umbauten nicht möglich sind – etwa im laufenden Betrieb –, bietet ein gestalterisches Update eine pragmatische Lösung. Durch den Austausch von Mobiliar, Textilien, Beleuchtung oder Oberflächen kann mit geringem Aufwand eine spürbare Verbesserung erzielt werden. Ein Update ist erstrebenswert, wenn zwar alles gepflegt und in Ordnung ist, aber der Gesamtzustand unangenehm unzeitgemäß wirkt. Am Grundriss und der Bausubstanz verändert sich durch ein Update nichts, mit entsprechenden Vorteilen hinsichtlich Lärm, Staub, Zeit und Kosten. Wie das geht? Indem auch hier sorgfältig abgewogen wird, was erhalten und in einen neuen Entwurf integriert werden kann. Kurz, wie mit reduziertem Aufwand das Optimum aus dem Raum herausgeholt wird.

Alles Lose, wie Vorhänge und Mobiliar, Stühle, Sessel, Tische, lässt sich relativ einfach austauschen und zudem an anderer Stelle wiederverwenden. Reparaturen, im Sinne von Oberflächen austauschen, können sich lohnen, indem z. B. Möbelfronten, Griffe, Beschläge und Lichtschalter ersetzt werden, die – weil ständig in Gebrauch – verstärkt wahrgenommen werden. Mit dem Raum Verbundenes wie der Bodenbelag bleibt, wenn es gepflegt ist. Dafür können ansprechende Wandbeläge ergänzt werden. Aber Vorsicht bei „Pinselsanierung“! Unterhalt und Betrieb sollten bei auf den ersten Blick günstigen, aber pflegeintensiven ausgefallenen Anstrich-Farbkonzepten bedacht werden.

Updates stellen insgesamt eine kostengünstige Lösung dar, die konsequenterweise auch von geringem Wartungsaufwand begleitet sein sollte. Wichtig ist es, alle Komponenten als harmonisches Ganzes miteinander zu kombinieren.

Im Vergleich zum Neubau ist das Arbeiten mit dem Bestand für den Architekten aufwändiger, zuweilen sogar abenteuerlich. Dafür überbrücken Updates, wenn sie gut gemacht sind, die Zeit bis zur anstehenden Modernisierung oder Fertigstellung eines geplanten Neubaus. Im Wahlleistungsbereich lassen sich mit konkreten Updates und einer Einzelfallbeurteilung auch bereits vorab das Entgelt steigern, Erlöse optimieren und nötige Liquidität gewinnen. Updates sind daher nicht nur ein schönes Nice-to-have, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor, von dem sich bei relativ geringem Aufwand gezielt profitieren lässt.

Typische Maßnahmen:

- Austausch von Vorhängen, Stühlen, Leuchten
- Erneuerung von Möbelfronten, Griffen, Lichtschaltern
- Ergänzung von Wandbelägen oder Akzentfarben

Vorteile:

Geringe Investition, schnelle Umsetzung, minimale Betriebsunterbrechung



In diesem Neubau wurde auch in Patientenzimmern auf hohe Aufenthaltsqualität und reibungslose Arbeitsprozesse großer Wert gelegt.

Wahlleistungszimmer in der Uniklinik Köln



Fazit: Gestaltung ist Strategie, kein Luxus

Innenarchitektur ist kein Luxus, sondern ein strategisches Instrument zur Zukunftssicherung von Gesundheitsimmobilien. Ob Neubau, Sanierung oder Update – jede Maßnahme bietet die Chance, Aufenthaltsqualität, Wirtschaftlichkeit und Markenidentität gezielt zu verbessern. Entscheider*innen sollten Innenarchitektur frühzeitig in ihre Planungsprozesse einbinden und als integralen Bestandteil ihrer Investitionsstrategie verstehen.

Insbesondere im Gesundheitswesen sind Räume, die krank machen, keine Option, geht es doch um Heilung im Spannungsfeld zwischen körperlicher und seelischer Gesundheit. Das dafür zur Verfügung stehende Repertoire innenarchitektonischer Maßnahmen hilft daher erfolgreich, auch Krankenhäuser, Kliniken und Seniorenheime in eine gesunde Zukunft zu führen.



Sylvia Leydecker ist Innenarchitektin (Dipl.-Ing. bdia AKG) und gründete 1997 das Kölner Büro 100% interior, das über eine fundierte Expertise im Gesundheitswesen verfügt. Sie studierte Innenarchitektur in Wiesbaden und Jakarta und bringt internationale Erfahrung aus Luftfahrt, Lehre und Fachpublikationen ein. Als Buchautorin, Jurymitglied und Beraterin engagiert sie sich für innovative, nachhaltige Raumkonzepte, die Funktionalität, Atmosphäre und Markenidentität verbinden. Ehrenamtlich war sie Vizepräsidentin des Bundes Deutscher Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (bdia) und Vorstandsmitglied der International Federation of Interior Architects/Designers (IFI).



Buchhinweis

Sylvia Leydecker, Das Patientenzimmer der Zukunft – Innenarchitektur für Heilung und Pflege, De Gruyter/Birkhäuser Verlag 2017, 59,95 Euro (eBook)



KDA fordert Reset der Pflegeversicherung

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) hat mit „Reset Pflegeversicherung – Strukturreform Pflege und Teilhabe III“ den dritten Teil einer pflegepolitischen Impulsreihe vorgelegt. Es plädiert für eine Pflegepolitik, die zugleich Gesellschafts-, Familien- und Gesundheitspolitik ist (These 1), den Zugang über eine bedarfsorientierte Steuerung organisiert (These 2) und kommunal verankerte Pflege- und Sorgestrukturplanung etabliert (These 3). Leistungsansprüche sollen sich an Bedarfslagen orientieren (These 4), fachpflegerische Begleitung gesichert (These 5) und Pflegefachpersonen kompetenzorientiert eingesetzt werden (These 6). Die Bildungsarchitektur ist neu zu ordnen (These 7), die finanzielle Tragfähigkeit der Pflegeversicherung langfristig zu sichern (These 8). Die Hilfe zur Pflege ist systemisch neu zu justieren (These 9), Selbstverwaltung und Berufsregister sollen die Professionalisierung stärken (These 10). Pflege muss sektorenübergreifend gedacht (These 11), digital unterstützt (These 12), politisch neu verortet (These 13) und als demokratierelevant anerkannt werden (These 14).

www.kda.de

BAGFW: Soziale Infrastruktur im Sondervermögen stärker berücksichtigen



In einer Stellungnahme hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) Mitte Juni den damaligen Gesetzentwurf für das geplante Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität begrüßt, jedoch Nachbesserungen angemahnt. So sollte die soziale Infrastruktur – etwa in Pflege, Teilhabe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gewaltschutz – explizit in den Förderkatalog aufgenommen werden. Zudem verlangte die BAGFW eine trägerneutrale Ausgestaltung der Förderung: Nicht nur öffentliche, sondern auch gemeinnützige Träger sollen Zugang zu Mitteln erhalten. Der Einsatz der Wohlfahrtsverbände hat sich gelohnt, tatsächlich waren im Kabinettsbeschluss vom 7. Juli die Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur explizit enthalten, ebenso wie die Trägerneutralität.

Auch mit Blick auf Investitionen in Klimaanpassung gab es Anpassungen im Sinne der BAGFW insofern, als präventive Maßnahmen wie Hitzeschutz als förderfähig deklariert wurden. Die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag erfolgt nach der Sommerpause.

www.bagfw.de

Sicherheitstipp zur Betrugsmasche Spendenformular

Aktuell nutzen Betrüger die Spendenformulare von Spendenorganisationen, um zunächst via SEPA-Lastschrift eine hohe Summe zu spenden. Im nächsten Schritt erfolgt die Kontaktaufnahme zum Kunden, in welcher der Betrüger kundtut, dass er versehentlich zu viel gespendet habe. Er bittet um schnelle Rücküberweisung des zu viel gespendeten Betrags. Kommt der Geschädigte der Bitte des Betrügers nach, wird nach Erhalt der Rücküberweisung die SEPA-Lastschrift widerrufen. Überweisungsrückrufe enden oftmals erfolglos, beispielsweise weil das betrügerische Konto im Ausland geführt wird.

Sollten sich Spender nach solchen Lastschrift eingängen bei Ihnen melden und um Rücküberweisung des zu viel gespendeten Betrags bitten, prüfen Sie diese Fälle bitte umfassend. Bitte weisen Sie diese Spender an, ihre eigene Lastschrift zu widerrufen und tätigen Sie keine Rücküberweisungen.

Lassen Sie sich nicht drängen und behalten Sie auch bei emotionalen Bitten einen kühlen Kopf. Gerne können Sie sich jederzeit an uns wenden, wenn Ihnen Zahlungseingänge auffällig vorkommen oder Sie eine Einschätzung der Sachlage benötigen. Sollten Sie Opfer dieser Masche geworden sein, ist es ratsam, bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.



SozialBank Nachhaltigkeitsfonds erfüllen strengere ESMA-Vorgaben

Seit dem 21. Mai 2025 gelten neue, strengere Vorgaben der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA für Nachhaltigkeitsfonds. Sie nennen klare Leitlinien für Fondsnamen, die Begriffe wie „nachhaltig“, „ESG“ oder „Impact“ enthalten. Damit will sie Transparenz schaffen, Anlegern mehr Orientierung hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit von nachhaltigen Geldanlagen geben und Greenwashing bekämpfen. Infolgedessen haben viele Banken Fonds, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen der ESMA entsprechen, umbenannt. Die SozialBank Nachhaltigkeitsfonds halten die neuen Vorgaben ein und dürfen dies auch unverändert mit ihrem Namen zum Ausdruck bringen.

Als SozialBank setzen wir mit unserem Grundsatz „Negatives vermeiden und Positives fördern“ klare Standards bei unseren mit FNG-Bestnote ausgezeichneten Nachhaltigkeitsfonds – und sind dabei sogar konsequenter, als die ESMA es verlangt: So sind beispielsweise nicht nur Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Verbindung stehen, aus diesen Fonds ausgeschlossen, sondern auch Hersteller konventioneller Waffen. Gemeinsam mit anderen ethisch-sozialen Kreditinstituten haben wir den europäischen Gesetzgeber in einem Positionspapier aufgefordert, eine umfassende und rechtlich verbindliche Definition kontroverser Waffen zu schaffen. Denn die Definition der ESMA greift nach unserer Auffassung zu kurz und muss erweitert werden, etwa um nukleare und thermische Waffen oder nicht aufspürbare Splittermunition.

Einen Überblick über die SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds, Ertrag und Aktien, die alle drei mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet sind, erhalten Sie unter: www.sozialbank.de/nachhaltige-wertpapiere

Disclaimer:

Auch für Nachhaltigkeitsfonds gilt, dass während der Haltedauer Wertschwankungen auftreten können, hervorgerufen von üblichen Risiken, wie beispielsweise Marktrisiken bzw. Währungsrisiken.

Der Weg zur Freiheit: Ökonomie für eine **gerechte** Gesellschaft



Seit Jahrzehnten prägt Joseph Stiglitz durch kritische Beiträge die globale wirtschaftspolitische Debatte. Der bis heute an der Columbia Universität in New York lehrende Nobelpreisträger war Chefökonom der Weltbank, Berater Bill Clintons und ist nach wie vor ein gefragter Experte und Autor. Joseph Stiglitz hat mehrere Bestseller geschrieben, die New York Times zählt ihn zu den **100 einflussreichsten Intellektuellen der Welt**. Sein neuestes Werk stößt folglich auf größtes Interesse. Unsere Autorin Maicke Mackerodt hat das Buch und die Resonanzen gelesen.



Schon der Titel „Der Weg zur Freiheit“ ist von Joseph Stiglitz als Kontrapunkt gegen die starre Marktgläubigkeit des neoliberalen Kapitalismus gemeint. „Eine Grundannahme dieses Buches lautet, dass die Freiheit einer Person oft gleichbedeutend ist mit der Unfreiheit einer anderen Person. Beziehungsweise, anders formuliert, dass die Stärkung der Freiheit des einen oftmals auf Kosten der Freiheit des anderen geht“, schreibt er. Dabei legt Stiglitz großen Wert darauf, dass es ihm keineswegs nur um die Freiheit der Märkte geht. Mit seiner Kritik am neoliberalen Denken versuche er nicht, der Utopie hinterherzujagen, den Kapitalismus zu stürzen. Der Autor fordert: „Nur durch kollektives Handeln, durch eine Regierung, können wir ein Gleichgewicht der Freiheiten erreichen.“ Der heutige Kapitalismus ist für den Autor weit davon entfernt, faire Wettbewerbsmärkte zu schaffen. Für Stiglitz wächst stattdessen die Monopolmacht, die Innovationen verhindert, die Ungleichheit befeuert und die Freiheit zerstört. Um eine humane Gesellschaft zu bilden, sei es notwendig, sich vom Neoliberalismus abzuwenden.

Der Titel „Der Weg zur Freiheit“ kann insofern als Anspielung auf Friedrich August von Hayeks gegenläufiges Werk „Der Weg zur Knechtschaft“ (1944) verstanden werden. Während der österreichisch-britische Ökonom Hayek vor über 80 Jahren vor der Gefahr der Tyrannei durch staatliche Kontrolle warnte, fragt sich Joseph Stiglitz, „ob die Stärkung der Freiheit des einen nicht oftmals auf Kosten der Freiheit des anderen geht“.

Plädoyer für mehr staatliche Eingriffe

Der Autor dekliniert verschiedene Freiheits- und Gerechtigkeitskonzepte durch und schließt sich der Kritik an neoliberalen Vordenkern wie Friedrich A. Hayek oder Milton Friedman an. Kern der Kritik ist, heißt es bei Deutschlandfunk Kultur, „dass ungezügelter Märkte ineffizient, instabil und ausbeuterisch seien“. Ohne geeignete staatliche Eingriffe würden sie von Unternehmen mit großer Marktmacht beherrscht. Die Maximierung des Börsenwertes von Unternehmen würde, anders

als von Milton Friedman behauptet, nicht zur Maximierung des gesellschaftlichen Wohlergehens führen.

Joseph Stiglitz plädiert als erfahrener Ökonom dafür, zum Beispiel eine Art Insolvenzverfahren für Staaten einzurichten, um die Schuldenkrise zu bewältigen, heißt es in einem Gastbeitrag von Wendy Cooper für „LGT Private Banking“. Die neoliberale Wirtschaft in ihren deregulierten Märkten habe es nicht vermocht, Wohlstand für alle zu schaffen, kritisiert der Wirtschaftsnobelpreisträger. Sein Gegenmittel: mehr staatliche Eingriffe.

I have a dream: Wirtschaftliche Gerechtigkeit schaffen

Das ausgeprägte soziale Bewusstsein von Joseph Stiglitz geht für „LGT“ auf seine Kindheit zurück. Gastautorin Cooper beschreibt eindrucksvoll, wie Stiglitz in Gary, Indiana, aufwuchs, einem Ort, „der einst für seine riesigen Stahlwerke berühmt war“. Die Folgen des industriellen Niedergangs habe er hautnah miterlebt: „Arbeitslosigkeit, Armut und ein hohes Maß an Ungleichheit.“ Ein besonderes Erlebnis habe sein Leben geprägt: „Am 28. August 1963 hörte er vor dem Lincoln Memorial in Washington Martin Luther King sagen: ‚I have a dream‘.“ Diese Rede habe Joseph Stiglitz bestärkt zu erforschen, „warum Märkte so oft versagen, wenn es darum geht, wirtschaftliche Gerechtigkeit zu schaffen.“

Auch im SPD-Magazin „Vorwärts“ heißt es, das Ziel des Autors sei ein „progressiver Kapitalismus, der nicht nur das Kapital, sondern die menschliche Existenz ganzheitlich betrachtet“. „Bildung, Vertrauen und eine natürliche Umwelt“ müssten seiner Meinung nach endlich als Werte begriffen werden, „die in neoliberalen Modellen schlicht nicht vorkommen.“



Wie genau „in Harmonie mit der Natur zu leben“ politisch umzusetzen ist, das spare Stiglitz leider aus, so „Vorwärts“.

„Neoliberalismus hat Umfeld für Demagogen geschaffen“

Der progressive Kapitalismus zeichnet sich für Stiglitz durch „Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und Demokratie“ aus. Das erlaube, „eine dynamische Demokratie aufzubauen, in der die Menschen für das Gemeinwohl kooperieren. Es ist das wirtschaftliche und politische System, das uns wirklich befreit.“ Vor allem bei der größten Herausforderung der Gegenwart, der Klimakrise, müsse der Staat eingreifen, so Stiglitz. Der Ökonom rechnet anregend, teils polemisch mit Klimaleugnern ab, benennt die superreichen Unternehmen aus dem Mineralölsektor genauso wie die nicht mehr zu kontrollierenden sozialen Medien.

„Der Neoliberalismus hat enorme Ungleichheit, Verzweiflung und ein sehr fruchtbares Umfeld für Demagogen geschaffen“, sagt Joseph Stiglitz im Interview mit T-Online. „In Amerika hatten wir das Pech, mit Donald Trump einen besonders gefährlichen Demagogen zu bekommen. Der Neoliberalismus hat die Voraussetzungen geschaffen, Trump hat sie ausgenutzt.“

Fazit: Engagiert, verständlich und gut nachvollziehbar

Joseph Stiglitz plädiert engagiert, verständlich und nachvollziehbar dafür, sich für die Gedankenwelt einer gerechteren, freieren Welt zu öffnen. Dabei bezieht er sich hauptsächlich auf Amerika. „Der Weg zur Freiheit“ ist vor der zweiten Präsidentschaft von Donald Trump entstanden. Das Buch kann helfen, die Wurzeln der aktuellen Entwicklungen zu verstehen. Seinen Gegenentwurf einer humanen Gesellschaft nennt der Autor „progressiven Kapitalismus“ oder „erneuerten Sozialdemokratismus“. Dieser beruhe auf einem dynamischen Mix aus privaten, öffentlichen, gemeinnützigen und genossenschaftlichen Unternehmensformen. Der Wirtschaftswissenschaftler fordert einen sozialen Freiheitsbegriff jenseits sich selbst regulierender Märkte.

Aus deutscher Perspektive, der Konzepte wie soziale Marktwirtschaft und rheinischer Kapitalismus teilweise ohnehin näher sind als der angelsächsisch geprägte Neoliberalismus, erscheinen die wenigsten Forderungen von Stiglitz revolutionär. Gerade für interessierte Beobachter*innen des politischen Diskurses in den USA, wo Marktradikale den Freiheitsbegriff für sich zu vereinnahmen versuchen und Kritik am Neoliberalismus als anti-freiheitlich und damit unamerikanisch deklarieren, ist das Buch von Interesse. Denn damit will Stiglitz den Begriff der Freiheit dieser Deutung entreißen.

Tagungen



KAI intensiv und LUNA Kongress

10. – 11.09.

Essen

haeusliche-pflege.net/vn-events/kai-luna

Unter dem Motto Kooperation statt Konkurrenz richtet das Vincentz Network die beiden Kongresse parallel aus. Der Kongress für Außerklinische Intensivpflege und Beatmung (KAI) richtet sich an das Management und Fachkräfte im ambulanten Intensivpflegedienst und beleuchtet Entwicklungen rund um die außerklinische Versorgung: politische Entwicklungen, Beatmungspflege, Neurocare, Wundversorgung, Hygiene, Kinderintensivpflege usw. Der Leitkongress und Netzwerkplattform für die ambulante Pflege (LUNA) greift die Herausforderungen der Branche auf: von der Sicherstellung der Personalressourcen über Wirtschaftlichkeit und Liquidität bis hin zu Digitalisierung, Marketing und Führungskompetenz. Die SozialFactoring wird mit einem Stand vertreten sein und über Finanzierungs- und Abrechnungslösungen für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft informieren.

SONG Kongress

16. – 18.09.

Gelsenkirchen

netzwerk-song.de

Unter dem Motto „Bits & Bytes statt Herz & Hand? Zur Zukunft der Arbeit in der Sozialwirtschaft“ richtet das Netzwerk Soziales neu gestalten (SONG) den diesjährigen SONG-Kongress aus. Der Kongress bietet Impulse und Perspektiven zur Zukunft der sozialen Arbeit. Themen wie die Chancen der Digitalisierung, ethische Reflexionen zum Technikeinsatz und konkrete Praxisbeispiele, darunter KI-gestützte Personalentwicklung und assistive Technik, stehen im Fokus. Teilnehmen werden auch Vertreter*innen der Sozialgestaltung und der SozialBank, die Mitglied im SONG-Netzwerk ist.

REHACARE International

17. – 20.09.

Düsseldorf

rehacare.de

Die Messe widmet sich den Themen Rehabilitation, Prävention, Inklusion und Pflege. Fachleute aus Europa und Übersee sind nach Düsseldorf eingeladen, um Entwicklungen und Trends im Bereich der Mobilität, barrierefreien Wohn- und Arbeitsgestaltung, Hilfsmittel sowie Technologien für Menschen mit Behinderung zu präsentieren und zu erleben. Auch die SozialFactoring nimmt mit einem Stand an der REHACARE teil.

83. Deutscher Fürsorgetag

16. – 18.09.

Erfurt

dft2025.de

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. lädt zum 83. Deutschen Fürsorgetag in das Congress Center Erfurt ein. Unter dem Motto TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN stellt er das Soziale im Kontext der multiplen Transformationen in den Mittelpunkt. Es wird diskutiert, wie die vielfältigen und tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse auch als Chance genutzt werden können, um notwendige strukturelle Veränderungen anzugehen. Im Fachforum „Nachhaltigkeitsmanagement in der Umsetzungspraxis“ stellt Enrico Meier, Marktbereichsleiter der SozialBank, Anforderungen und Möglichkeiten der Finanzierung von Nachhaltigkeitsinvestitionen vor. Die SozialBank ist mit einem Stand vor Ort.

Fundraisingtag Berlin-Brandenburg

23.09.

Berlin

fundraisingtage.de/event/frt-bb-2025

Der regionale Fundraisingtag informiert über die neuesten Trends des professionellen Spendensammelns. Die SozialBank ist mit ihren Fachleuten und einem Stand vor Ort.

StrategieImpulse

In den kompakten Online-Veranstaltungen geben Expertinnen und Experten der SozialBank und von Partnern Strategie-Impulse für das Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anmeldung online unter sozialbank.de/events möglich. Die Webinare finden jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr statt.



Nachhaltigkeit strategisch nutzen – was Banken und andere Stakeholder von Ihnen erwarten	21.08.
Fundraising – Digitale Zahlmethoden	03.09.
EU-Verordnung für Echtzeitüberweisungen – Empfängerüberprüfung vor dem Start	16.09.
Ethik und Effizienz – KI in der Sozialwirtschaft nutzen	30.09.
Anlagechancen nach der Zinssenkung – die richtige Strategie für ein robustes Depot	07.10.

Sächsischer Unternehmertag Pflege

24.09.

Radebeul

bpa.de

Der bpa-Unternehmertag thematisiert aktuelle pflegepolitische Entwicklungen, gesetzliche Neuerungen und Herausforderungen für Pflegeeinrichtungen. Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der SozialGestaltung, hält den Vortrag „Wirtschaftlich handlungsfähig bleiben – Stellschrauben für die Pflege im Wandel“.

Klinikstandorte neu denken

13.11.

Stuttgart

sozialbank.de/kundenveranstaltung-stuttgart

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) eröffnet neue Perspektiven für die Umnutzung nicht mehr benötigter Klinikstandorte. Dadurch entstehen moderne Gesundheitszentren, die ambulante, soziale und pflegerische Angebote bündeln. Doch wie gelingt dieser Transformationsprozess baulich, rechtlich und wirtschaftlich? Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für Kommunen, Träger und Planer? Mit diesen Fragen befasst sich die Fachveranstaltung von SozialBank, SozialGestaltung sowie Drees & Sommer praxisnah und interdisziplinär.

Kongress Christlicher Krankenhäuser

24.09.

Schkeuditz

diakonie-mitteldeutschland.de

Angesichts des demografischen Wandels, der den Krankenhaussektor stark beeinflusst, befasst sich der diesjährige Kongress der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Krankenhäuser in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit der bedarfsgerechten Versorgung von zunehmend älteren und sehr alten Menschen. Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis stellen innovative Ansätze und bewährte Modelle zur Diskussion, die eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Versorgung und Patientensteuerung in der Geriatrie sicherstellen können. Auch Lösungsansätze für das Ausfallmanagement bei kurzfristigen Personalausfällen stehen auf der Agenda. Die SozialBank unterstützt die Tagung als Sponsor.

Kongress der Sozialwirtschaft

25. – 26.11.

Berlin

sozialgestaltung.de/kongress2025

Algorithmen mit Herz:
KI im Dienst der Sozialwirtschaft



Wie kann Künstliche Intelligenz (KI) soziale Organisationen stärken, ohne den Menschen aus dem Blick zu verlieren? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Kongresses der Sozialwirtschaft 2025. Unter dem Motto „Algorithmen mit Herz: KI im Dienst der Sozialwirtschaft“ bringt das neue Veranstaltungsformat von SozialGestaltung, SozialBank, SozialFactoring und Wohlfahrt Intern Führungskräfte und Nachwuchstalente aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zusammen. Das zweitägige Programm bietet Impulse, Praxisbeispiele und Diskussionen rund um ethische, strategische und technologische Fragen des KI-Einsatzes. Ziel ist es, die digitale Transformation der Branche aktiv mitzugestalten. Der Kongress richtet sich erstmals auch gezielt an Young Professionals, für die vergünstigte Teilnahmebedingungen gelten.

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:



www.sozialbank.de/events





Best Practice:

Gartentherapie für Menschen mit Demenz

Ob säen, graben oder gießen – Gartenarbeit reduziert Stressgefühle, regt die Sinne an und fördert die Beweglichkeit. Von den gesundheitsfördernden Effekten können auch Menschen mit Demenz profitieren. Worauf es bei der Gestaltung therapeutisch-wirksamer Aktivitäten ankommt, erläutert Gartentherapeutin Ulrike Kreuer.

Zwar gilt die Gartentherapie in Deutschland derzeit noch als Nischenthema. Doch inzwischen wächst die Zahl der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, die das heilende Potenzial der Gartenarbeit entdecken und in ihr therapeutisches Angebot integrieren. Dazu zählen beispielsweise neurologische Rehakliniken, psychiatrische Tageskliniken, aber auch Tagespflegen und Pflegeheime.

Organisationen und Personen, die Gartentherapie anbieten und therapeutische Gärten einrichten, haben sich europaweit zur Internationalen Gesellschaft GartenTherapie e. V. (IGGT) zusammengeschlossen. Diese versteht unter Gartentherapie „eine fachliche Maßnahme, bei welcher pflanzen- und gartenorientierte Aktivitäten und Erlebnisse genutzt werden, um zielgerichtet Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt zu initiieren und zu unterstützen, mit dem Ziel der Förderung von Lebensqualität und der Erhaltung und Wiederherstellung funktionaler Gesundheit.“

Schutzräume für Mensch und Natur

Für Ulrike Kreuer kann ein Garten auch deshalb zu einem therapeutischen Medium werden, weil er in doppelter Hinsicht sinnstiftende Tätigkeiten ermöglicht. „Wenn man einen Garten pflegt, tut man etwas Gutes für sich selbst und zugleich für das Umfeld“, sagt die zertifizierte Gartentherapeutin, die außerdem über einen Abschluss als Diplom-Ingenieurin für Gartenbau (FH) verfügt. In Nettersheim führt sie ihr Unternehmen „Der Dritte Frühling – Gärten für Menschen mit Demenz“, das seit 2003 Aufträge im ganzen Bundesgebiet übernimmt.

„Indem gärtnerische Tätigkeiten an prägende Lebenserinnerungen anknüpfen, unterstützen sie das Identitätsgefühl von Menschen mit Demenz und damit den Erhalt der Selbstständigkeit“, erläutert Ulrike Kreuer.

Weil es den Betroffenen im Verlauf der Krankheit immer schwerer fällt, sich an ihre Umgebung anzupassen, reagieren sie oftmals ängstlich und agitiert, was sich u. a. durch einen starken Bewegungsdrang äußert. „Durch die Gartentherapie“, sagt Ulrike Kreuer, „kann sich eine positive emotionale Kraft entfalten, sodass der Stress, unter dem Menschen mit Demenz häufig leiden, abfließen kann und sich die Unruhe bessert.“

Positive Effekte von Gartentherapie

Für die Wirksamkeit dieses Ansatzes gibt es wissenschaftliche Belege. Als erste deutsche Krankenkasse führte die IKK classic gemeinsam mit dem sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut ILAG von 2019 bis 2020 eine entsprechende Untersuchung durch. Die Studie mit dem Titel „Durchführungsbedingungen und Wirkungsanalyse von gartentherapeutischen Maßnahmen bei demenziell erkrankten Bewohner*innen in Altenpflegeheimen“ (DuWigata) wies nach, dass Gartentherapie für die Zielgruppe empfehlenswert ist. Als niedrigschwelliges Angebot kann sie dazu beitragen, den Abbau kognitiver Leistungsfähigkeit zu verzögern und die generelle Aufmerksamkeit zu erhöhen. Außerdem zeigte sich ein positiver Einfluss auf das emotionale Empfinden. Darüber hinaus erwies sich die Einführung von Gartentherapie als vorteilhaft für den Organisationsentwicklungsprozess der beteiligten Einrichtungen.





Kriterien für die Gartengestaltung

„Die jeweiligen Bedarfe“, berichtet Ulrike Kreuer, „sind allerdings ebenso vielfältig wie Vorstellungen der Träger bzw. der Einrichtungsleitungen.“ Besonders häufig werde der Wunsch geäußert, die Selbstwirksamkeit der Bewohner*innen zu stärken. Hinsichtlich der Umsetzung gebe es eine Vielzahl an Ideen. Daher empfiehlt es sich, die Rahmenbedingungen, den zeitlichen Aufwand sowie übergeordnete Ziele zu bestimmen und in einem Nutzungskonzept festzuhalten. Nicht zuletzt betrifft dies die Instandhaltung des Gartens und des Zubehörs.

Bei der Auswahl der Blumen und Gehölze spielen regionale Einflüsse eine entscheidende Rolle. „An der Mosel ist der Boden besonders kalk- und mineralhaltig, was für den Weinanbau vorteilhaft ist.“ Dagegen sei das meist flache norddeutsche Landschaftsbild vor allem durch üppige Grasflächen und hanseatisches Mauerwerk geprägt. Die Voreifel wiederum kenne man für ihre Kartoffeln und den Kohl, erzählt Ulrike Kreuer. Breite und rutschfeste Wege, auf denen sich Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen sicher bewegen können, zählen ebenfalls zu den wichtigen Gestaltungselementen. Zudem muss ein barrierefreier Zugang zum Garten möglich sein, beispielsweise durch den Einbau schwellenloser Terrassentüren.

Doch wie lassen sich all diese Maßnahmen finanzieren? „Die Chance auf eine erfolgreiche Akquise von Fördermitteln steht und fällt mit dem Engagement der Einrichtungsleitungen“, weiß Ulrike Kreuer aus Erfahrung. Möglichkeiten bieten sich beispielsweise über Stiftungen, Spenden oder Sponsoring.

Partizipativer Entstehungsprozess

Jedes Gartenprojekt startet mit einem Workshop, an dem alle Beteiligten teilnehmen: Dazu gehören Leitungskräfte, Pflege- und Betreuungskräfte, Alltagshelfer*innen, aber auch der Heimbeirat und die Hauswirtschaft. Während des Entstehungsprozesses halten sich die Beteiligten fast immer an der frischen Luft auf. Das wirke sich konstruktiv auf die Atmosphäre aus und beflügelse das soziale Miteinander, kann Ulrike Kreuer bestätigen: „Es kommt öfter vor, dass die Bewohner*innen zuerst nur zuschauen, dann allmählich näher rücken und schließlich auf selbstverständliche Weise agieren.“ Von elementarer Bedeutung sei der Gebrauch der Hände, sagt sie. „Die Feinmotorik bleibt erhalten, wenn man beispielsweise Pfefferminze zerkleinert oder Äpfel von einem tief hängenden Zweig pflückt.“ Auch für Menschen mit Demenz oder starken körperlichen Beeinträchtigungen gebe es unzählige Möglichkeiten, mit der Pflanzenwelt zu interagieren.

Grundsätzlich sollten sich alle Interventionen an der Biografie der teilnehmenden Bewohner*innen orientieren. Es ist zudem notwendig, dass eine fachlich versierte Begleitperson anwesend ist. In der Regel handelt es sich um Betreuungskräfte oder Alltagsbegleiter*innen, die eigens für diesen Zweck geschult werden. „Wenn man authentisch und von der Sinnhaftigkeit seines Handelns überzeugt ist, springt der Funke bei den Bewohner*innen über“, betont die Gartentherapeutin.

Gartentherapie im öffentlichen Raum

Ulrike Kreuer spricht sich dafür aus, Gärten für Menschen mit Demenz auch im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Ermutigende Impulse in diese Richtung sieht sie vor allem in Luxemburg. Dort setzt sich das „Info-Zenter Demenz“ im Rahmen der Landesgartenschau LUGA 2025 für einen Ausbau von „Green Care“ ein und führt Workshops zum Thema Gartentherapie durch. „Ein öffentlich zugänglicher Garten“, sagt Ulrike Kreuer, „könnte ein geeigneter Ort sein, um sich mit diesem gesellschaftlich relevanten Thema auseinanderzusetzen und breite Bevölkerungsgruppen anzusprechen.“

Weitere Informationen

Internationale Gesellschaft
GartenTherapie e. V.: www.iggt.eu

DuWigata-Studie bei demenziell erkrankten
Bewohner*innen in Altenpflegeheimen:
ilag.net/forschung/duwigata

Der Dritte Frühling, Gärten für Menschen
mit Demenz: www.drittefruehling.de



Publikation: Die große Kranken- hausreform 2025

**Das Krankenhausversorgungsverbesserungs-
gesetz (KHVVG) bedeutet für die deutsche
Kliniklandschaft einen tiefgreifenden Wandel.
Der Band „Die große Krankenhausreform 2025“
liefert fundierte und praxisnahe Einblicke in
die Hintergründe, Ziele und Herausforderungen
dieser historischen Reform.**

Die Krankenhausreform 2025 ist die bedeutendste Strukturveränderung seit Einführung der DRG-Fallpauschalen. Das Krankenhausmanagement ist gefordert, einen nahtlosen, vorausschauenden und effektiven Übergang in die neue Struktur zu gewährleisten. In ihrem Buch versammeln die Herausgeber Prof. Dr. Boris Augurzky und Prof. Dr. Christian Karagiannidis Beiträge ausgewiesener Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis, um Orientierung zu bieten.

Die Struktur des Werkes folgt einem klaren roten Faden: Es beginnt mit einer Einordnung der Reformgründe und führt über die neue Finanzierungssystematik – insbesondere die Vorhaltefinanzierung – hin zu den Leistungsgruppen und deren Bedeutung für die Krankenhausplanung in NRW. Weitere Kapitel widmen sich dem Transformationsfonds, den neuen Level-1i-Krankenhäusern sowie den Auswirkungen auf das Krankenhauscontrolling. Ergänzt wird die Darstellung durch Fallbeispiele aus Ludwigsburg und dem Landkreis Ostalb, die konkrete Umsetzungsprozesse illustrieren. Ein Exkurs zum Bundes-Klinik-Atlas rundet das Buch ab.

Insgesamt liefert das Werk eine gelungene Kombination aus sachlichen Analysen, praktischen Erfahrungen und fundierten Prognosen. Trotz des breiten Spektrums der behandelten Aspekte und dem Anspruch, auch Grundlegendes angemessen herzuleiten, enthält es viele konkrete Informationen und Ratschläge für die Praxis. Damit ist es ein wertvolles Werkzeug für alle, die die Krankenhausreform und ihre Auswirkungen verstehen wollen und/oder ihre Organisation durch die Veränderung navigieren müssen.

Fördertipp: DigiWohl stärkt die Digitalisierung

Mit dem ESF-Plus-Modellprogramm DigiWohl unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege bei der Digitalisierung sozialer Dienste. Ziel ist es, digitale Lösungen lokal und regional wirksam in die Arbeit mit Klient*innen zu integrieren und so die Zukunftsfähigkeit sozialer Angebote zu sichern.

Förderfähig sind Projekte, die jedes der drei Handlungsfelder adressieren und miteinander verbinden: digitale Lösungen, organisatorische und soziale Einbettung sowie Befähigung der Zielgruppen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit Zuschüssen zwischen 50.000 und 300.000 Euro jährlich, bei einer Mindestprojektgröße von 200.000 Euro. Die Vorhaben müssen eine Mindestdauer von 12 Monaten haben.

Anträge können bis zum 15. September 2025 über das Förderportal Z-EU-S eingereicht werden, der Projektzeitraum läuft vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028.



Weitere Informationen

www.esfplus.de



Die große Krankenhausreform 2025 (KHVVG) – Auswirkungen, Optionen und Handlungsempfehlungen

Prof. Dr. Boris Augurzky,
Prof. Dr. Christian Karagiannidis (Hrsg.)
medhochzwei, 198 Seiten, 74,99 Euro

Bildungscampus

2025

September

03.09.



Die Stiftungsgeschäftsführung: Schlüsselkompetenzen und Neuerungen aus der Stiftungsrechtsreform

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

03.09.



Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 440,00 €

04.09.



Die Prokura in der gemeinnützigen GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 440,00 €

September

11.09.



Das 4-Sphären-Modell*

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

14. – 19.09.



SozialGestaltung-Managementwoche
Intensivlehrgang für Führungskräfte innerhalb der Sozialwirtschaft

ganztägig

2.000,00 €

September/
Oktober

25.09.



Treasury in der Sozialwirtschaft – Finanzmittel bedarfsgerecht bereitstellen

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €



07.10.



Bauherrenaufgabe – Verantwortung und Erfolgsfaktoren

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

Oktober/
November/
Dezember

22.10.



Reisekostenrecht für sozialwirtschaftliche Betriebe in der Praxis

10.00 – 14.30 Uhr 280,00 €

23.10.



Resilienz in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft – Strategien für den Umgang mit Belastungen

10.00 – 17.00 Uhr 440,00 €

03.11.



Aktuelles Umsatzsteuerrecht in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

* und die steuerlichen Auswirkungen in gemeinnützigen Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer



= Online-Seminar



= Berlin



= Köln

08.09.



Grundlagen der Umsatzsteuer in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 14.30 Uhr 320,00 €

09.09.



Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

11. – 18.09.



Webinarreihe

„Nachhaltigkeitsexpert:in in der Sozialwirtschaft“

10.00 – 17.00 Uhr

790,00 €

16.09.



Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

17.09.



Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

22.09.



Lohnsteuerwissen für sozialwirtschaftliche Betriebe und Pflegekräfte

10.00 – 13.00 Uhr 150,00 €

24.09.



Rechnungswesen für Entscheidungsträgerinnen und -träger

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

07.10.



Die Vereinsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

08.10.



Sozialwirtschaft kompakt – Strukturen, Finanzierung und wirtschaftliches Handeln verstehen

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

09.10.



Nachhaltigkeit und die Rolle des Betriebsrates in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

15.10.



Entgeltabrechnung in sozialen Einrichtungen sicher meistern

10.00 – 14.30 Uhr 280,00 €



Kongress der Sozialwirtschaft
25. – 26.11.

Eine Veranstaltung der

SozialGestaltung SozialBank SozialFactoring **WOHLFAHRT INTERN**

02.12.



Lohnsteuer & Sozialversicherung aktuell zum Jahreswechsel

10.00 – 14.30 Uhr 280,00 €

08.12.



Grundlagen und Einführung in das Stiftungswesen

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €



SozialGestaltung GmbH, Wörthstraße 15 – 17, 50668 Köln
Maik A. Lange, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de

Eine tagesaktuelle Übersicht aller Veranstaltungen findet sich unter:

www.sozialgestaltung.de/bildungscampus



Gemeinnützigkeitsrecht

BFH stellt Zusammenarbeitsklausel des § 57 AO infrage

Nach Auffassung des BFH verstößt die mit der Gemeinnützigkeitsreform wieder eingeführte Möglichkeit der rechtsformübergreifenden steuerbegünstigten Zusammenarbeit gemeinnütziger Rechtsträger nach § 57 Abs. 3 AO gegen das unionsrechtliche Beihilfeverbot. Daher hat er die Rechtsfrage zur Rechtsgültigkeit des § 57 Abs. 3 AO dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt. Ob auf eigenständige Rechtsträger ausgegliederte Servicebereiche oder von gemeinnützigen Rechtsträgern für andere gemeinnützige Rechtsträger übernommene Servicetätigkeiten weiterhin steuerbegünstigt sind, muss nun der EuGH entscheiden.

BFH, Aussetzungs- und Vorlagebeschluss v. 22.05.2025 – V R 22/23.

Umsatzsteuerrecht

Selbstständig tätiger Arzt im Krankenhaus ist umsatzsteuerfrei

Die von einem selbstständig tätigen Arzt in einem Krankenhaus erbrachten Heilbehandlungsleistungen sind umsatzsteuerfrei.

BFH, Urteil v. 19.12.2024 – V R 10/22.

Beförderung behinderter Menschen zur Werkstatt ist befreit

Die Beförderung behinderter Werkstattmitarbeiter von der Wohnung zur sozialrechtlich anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen und zurück zur Wohnung ist umsatzsteuerbefreit, wenn sie im Rahmen der sozialrechtlichen Vorgaben von der Werkstätte mit den behinderten Menschen vertraglich vereinbart wird.

FG Münster, Urteil v. 13.03.2025 – 5 K 894/22 U.

Pauschaler Verlustausgleich ist nicht umsatzsteuerpflichtig

Entgegen der bisherigen restriktiveren und damit unionsrechtswidrigen Auffassung des BFH sind vertraglich vereinbarte Verlustausgleichsansprüche für Tätigkeiten aus strukturpolitischen, volkswirtschaftlichen oder allgemein politischen Gründen grundsätzlich als nicht der Umsatzsteuer unterliegende Zuschüsse einzustufen.

EuGH, Urteil v. 08.05.2025 – C-615/23, P S A.

Steuerverfahrensrecht

Abschlusserstellung entscheidet über Gewinnermittlungsart

Viele gemeinnützige, nicht buchführungspflichtige Körperschaften wählen die einfache Gewinnermittlungsart der Einnahmen-Überschussrechnung für ihren Jahresabschluss. Nach einer steuerlichen Außenprüfung können sie dann allerdings im Regelfall nicht mehr rückwirkend zu der meistens wegen Umsatzsteuernachforderungen steuermindernden Gewinnermittlungsart des Betriebsvermögensvergleichs wechseln.

BFH, Urteil v. 27.11.2024 – X R 1/23.



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

Spendenrecht

Absetzbare Auslandsspenden nach ZER-Eintrag möglich

Ab dem Veranlagungszeitraum 2025 können sich ausländische Organisationen beim Bundeszentralamt für Steuern online im Zuwendungsempfängerregister registrieren lassen, wofür zahlreiche Unterlagen einzureichen sind, und anschließend in Deutschland steuerpflichtigen Spendern gültige Zuwendungsbestätigungen ausstellen.

FM Schleswig-Holstein, Kurzinformation v. 30.04.2025 – VI 302 – S 2223-717.

Lohnsteuerrecht

Wissenschaftspreis ist nicht immer lohnsteuerpflichtig

Das Preisgeld für eine wissenschaftliche Publikation ist nur dann lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn, wenn der Wissenschaftspreis für Leistungen verliehen wird, die der Arbeitnehmer für seinen Arbeitgeber erbracht hat.

BFH, Urteil v. 21.11.2024 – VI R 12/22.

Sozialversicherungsrecht

Ehrenamtliche Museumsleitung nicht versicherungspflichtig

Die Leitung eines gemeinnützigen Museums (mit den Aufgaben Öffnung/Schließung des Museums, Einnahme der Eintrittsgelder, Organisation der Führungen) gegen eine Vergütung von 5 EUR/Stunde bzw. 30 EUR/Tag, die evident hinter einer adäquaten Geldleistung für die zu beurteilende Tätigkeit zurückbleibt, ist ehrenamtliche Tätigkeit aus ideellen Zwecken zuzuordnen und nicht sozialversicherungspflichtig. Denn bei der Zahlung handelt es sich um eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Fahrtkosten, Verpflegung usw. und nicht um Arbeitsentgelt, für das Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten wären. Dass die Zahlungen die steuerrechtliche Ehrenamtspauschale überschreiten, führt zu keiner Sozialversicherungspflicht.

LSG Hessen, Urteil v. 23.01.2025 – L 1 BA 64/23.

Honorärärzte im Krankenhaus sozialversicherungspflichtig?

Selbst im Falle der individuell vereinbarten Übernahme einzelner Dienste sollen im Krankenhaus tätige Honorärärzte in der Regel sozialversicherungspflichtig tätig sein, da allein auf die Verhältnisse der Eingliederung in die Betriebsabläufe während der einzelnen Dienste abzustellen sei.

LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil v. 12.02.2025 – L 2 BA 6/23.

Stiftungsrecht

Liberalisierung wirkt nicht bei restriktiven Satzungsklauseln

Wenn eine Stiftungssatzung für die Änderung der Satzung strengere formale Voraussetzungen als das inzwischen liberalere Gesetz enthält, sind diese selbst dann für die Stiftung

verbindlich, wenn es sich hierbei nur um die Wiederholung einer inzwischen geänderten Gesetzesvorschrift handelt, die bei der Stiftungsgründung auf Betreiben der Stiftungsaufsicht in die Satzung aufgenommen wurde.

VG Köln, Urteil v. 14.11.2024 – 4 K 4809/2312/22.

Landtagsausschuss: Stiftungsaufsicht muss Akten vorlegen

Der Landtagsausschuss ist berechtigt, von der Stiftungsaufsicht alle dieser vorliegenden Akten einer Stiftung anzufordern, soweit diese den Untersuchungsgegenstand betreffen und nicht ausnahmsweise konkret schützenswerten Informationen entgegenstehen.

OVG Greifswald, Beschluss v. 05.03.2024 – 2 M 440/23 OVG (Nord Stream 2).

Gesellschaftsrecht

Im Innenverhältnis haftet der Ressort-Geschäftsführer

Der ressortzuständige Geschäftsführer hat aufgrund seiner unmittelbaren Verantwortung beim internen Schadensausgleich im Verhältnis zu seinem Mitgeschäftsführer, dem nur eine Verletzung der Überwachungspflicht zur Last fällt, den Schaden grundsätzlich allein zu tragen. Von dem Grundsatz der vollen Haftung des ressortzuständigen Organmitglieds im Verhältnis zum lediglich aufsichtspflichtigen Organmitglied besteht nur dann im Einzelfall eine Ausnahme, wenn das nicht ressortzuständige Organmitglied einen wesentlichen Verursachungsbeitrag zum Schadenseintritt beigetragen hat.

LG Stuttgart, Urteil v. 19.02.2025 – 49 O 13/23.

Kein Versicherungsschutz bei wissentlicher Pflichtverletzung

Directors & Officers Versicherungen (D&O) zahlen nicht bei wissentlicher Pflichtverletzung, also wenn ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter sich anders verhalten hätte, und damit häufig gerade nicht in den Fällen, wegen derer die Versicherung abgeschlossen wurde.

OLG Frankfurt, Urteil v. 05.03.2025 – 7 U 134/23.

Zuwendungsrecht

Anspruch auf Gleichbehandlung

Auch bei einer Verlagerung der Zuwendungsvergabeentscheidungen seitens der öffentlichen Hand auf privatrechtlich organisierte Rechtsträger (gemeinnützige GmbH) ist die allgemeine Grundrechtsbindung der Verwaltung zu beachten. Auch in diesem Fall besteht daher die Verpflichtung, das Ermessen über die Zuteilung von Förderungen gleichmäßig auszuüben und von einer durch Übung und Förderrichtlinien gebildeten Förderpraxis nach dem Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung nicht willkürlich abzuweichen.

OLG Schleswig-Holstein, Urteil v. 14.03.2025 – 1 U 35/24.

Impressum

Sozialus | August 2025

Verlag/Herausgeber:

SozialBank AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.),
Nick Pohl, Michaela Allgeier
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH, Joseph-Haydn-Straße 19, 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG, Kelvinstraße 1–3, 50996 Köln

Bildnachweise

Titelbild: Shutterstock

Inhalt: Haseeb/AdobeStock, manfredxy Images/Getty Images,
100 % interior Sylvia Leydecker/Fotografin K. Hessmann, Ulrike Kreuer

Seite 4 – 7: Maskot/Getty Images, Teera Konakan/Getty Images,
Luis Alvarez/Getty Images, Autorenfoto: Felix Noak

Seite 8 – 9: René Schwerdtel, SozialGestaltung

Seite 10 – 11: Shutterstock, IBKM-Firmengruppe Thüringen

Seite 12 – 13: Personenfoto: VdSP/Lars Heidrich, Shutterstock

Seite 14 – 15: Stephen Petrat

Seite 16 – 17: Getty Images/mixetto, Autorenfoto: Deutscher Verein/Holger Gross

Seite 18 – 19: Alan Thornton Images/Getty Images

Seite 20 – 23: 100 % interior Sylvia Leydecker/Fotografin K. Hessmann

Seite 24 – 25: Rene Schwerdtel, Kinga Krzeminska, Shutterstock, 2024 wee design/Shutterstock

Seite 26 – 27: Porträtfoto: Dan Dietch, SolStock/Getty Images

Seite 28 – 29: Luis Alvarez/Getty Images

Seite 30 – 32: R. Freude, Info-Zenter Demenz Luxembourg, Ulrike Kreuer

Seite 33: Adobestock

Seite 34 – 35: Xavier Lorenzo/Getty Images

Seite 36: VioletaStoimenova/Getty Images

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews
mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/geschaeftskunden







SozialBank

Telefon 0221 97356-0

info@sozialbank.de

www.sozialbank.de

www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de

SozialFactoring GmbH

Telefon 0221 98817-0

info@sozialfactoring.de

www.sozialfactoring.de

Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr

Helfen Sie uns, Papier zu sparen!

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kunden und Stakeholder der BFS SozialFinanz AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

